Amtsblatt
für die Landeshauptstadt Magdeburg

28. Jahrgang Magdeburg, den 27. Juli 2018 Nr. 19

I n h a l t : **Seite**

Jahresabschluss 2017 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (Auslegung: 30.07.2018 bis 07.08.2018) **377**

Erneute Bekanntgabe des Jahresabschlusses der Stadtsparkasse Magdeburg **378-446**

Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt; hier Ausweisung der NATURA 2000 Gebiete (Auslegung: 09.08.2018 bis 10.09.2018) **447-448**

Herausgegeben durch:
Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister –
Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2017

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 763.311.234,21 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.148.253,12 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 04.07.2018 festgestellt.

2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 3.148.253,12 EUR wird ein Betrag in Höhe von 2.090.700,72 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.057.552,40 EUR zuzüglich des bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von 5.537.957,88 EUR (insgesamt 6.595.510,28 EUR) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

20.07.2018
Datum

Zimmermann
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2017

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **30.07.2018 bis 07.08.2018** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Jahresabschluss

S

zum 31. Dezember 2017

der	Stadtsparkasse Magdeburg
Sitz	Magdeburg

eingetragen beim	
Amtsgericht	Stendal
Handelsregister-Nr.	HRA 22076

Aktivseite — Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

			EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			18.262.507,43		15.290
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			153.423.404,14		73.531
					171.685.911,57	88.821
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
	b) Wechsel			0,00		0
					0,00	0
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) täglich fällig			54.444.984,57		31.146
	b) andere Forderungen			14.405.988,89		10.000
					68.850.973,46	41.146
4.	**Forderungen an Kunden**				1.050.955.121,54	1.020.376
	darunter:					
	durch Grundpfandrechte gesichert	419.530.735,97 EUR				(388.317)
	Kommunalkredite	157.037.603,29 EUR				(182.034)
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
	ab) von anderen Emittenten		0,00			0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
				0,00		0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		317.124.921,15			359.129
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	317.124.921,15 EUR				(354.476)
	bb) von anderen Emittenten		375.978.506,99			415.581
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	375.978.506,99 EUR				(415.581)
				693.103.428,14		774.710
	c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
	Nennbetrag	0,00 EUR				(0)
					693.103.428,14	774.710
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				346.045.151,08	323.110
6a.	**Handelsbestand**				0,00	0
7.	**Beteiligungen**				15.393.844,48	15.422
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	725.489,03 EUR				(725)
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				26.000,00	26
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR				(0)
9.	**Treuhandvermögen**				0,00	0
	darunter:					
	Treuhandkredite	0,00 EUR				(0)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				0,00	0
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			19.681,00		28
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
	d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
					19.681,00	28
12.	**Sachanlagen**				19.391.437,82	20.776
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				2.449.788,65	830
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				876.464,68	1.049
15.	**Aktive latente Steuern**				0,00	0
16.	**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**				0,00	0
	Summe der Aktiva				2.368.797.802,42	2.286.295

Passivseite

			EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**					
	a) täglich fällig			212.627,17		58
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			38.630.069,06		37.662
					38.842.696,23	37.720
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**					
	a) Spareinlagen					
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		388.862.036,97			377.380
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		426.104.476,86			451.715
				814.966.513,83		829.095
	b) andere Verbindlichkeiten					
	ba) täglich fällig		1.290.797.455,91			1.200.420
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		5.004.331,62			6.200
				1.295.801.787,53		1.206.620
					2.110.768.301,36	2.035.715
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**					
	a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			0,00		0
	darunter:					
	Geldmarktpapiere	0,00 EUR				(0)
	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR				(0)
					0,00	0
3a.	**Handelsbestand**				0,00	0
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**				0,00	0
	darunter:					
	Treuhandkredite	0,00 EUR				(0)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**				818.125,80	422
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				255.757,17	294
6a.	**Passive latente Steuern**				0,00	0
7.	**Rückstellungen**					
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			6.030.629,00		5.487
	b) Steuerrückstellungen			0,00		1.761
	c) andere Rückstellungen			11.777.819,43		14.127
					17.808.448,43	21.375
8.	**(weggefallen)**					
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**				0,00	0
10.	**Genussrechtskapital**				0,00	0
	darunter:					
	vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR				(0)
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**				95.000.000,00	88.000
12.	**Eigenkapital**					
	a) gezeichnetes Kapital			0,00		0
	b) Kapitalrücklage			0,00		0
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage		102.768.220,63			100.932
	cb) andere Rücklagen		0,00			0
				102.768.220,63		100.932
	d) Bilanzgewinn			2.536.252,80		1.837
					105.304.473,43	102.768
Summe der Passiva					2.368.797.802,42	2.286.295

1.	**Eventualverbindlichkeiten**			
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	43.945.608,66		40.559
	Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.			
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00		0
			43.945.608,66	40.559
2.	**Andere Verpflichtungen**			
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	141.569.719,34		117.060
			141.569.719,34	117.060

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

1.1.-31.12.2016

			EUR	EUR	EUR	TEUR
1.	**Zinserträge aus**					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		29.193.100,45			30.143
	darunter:					
	abgesetzte negative Zinsen	146.680,19 EUR				(78)
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR				(0)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		11.096.931,98			13.966
	darunter:					
	abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR				(0)
				40.290.032,43		44.109
2.	**Zinsaufwendungen**			3.586.194,88		4.627
	darunter:					
	abgesetzte positive Zinsen	99.785,04 EUR				(4)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.926,27 EUR				(6)
					36.703.837,55	39.482
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			5.676.671,84		4.356
	b) Beteiligungen			313.915,63		318
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
					5.990.587,47	4.674
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**				0,00	0
5.	**Provisionserträge**			16.588.100,38		16.598
6.	**Provisionsaufwendungen**			929.946,41		725
					15.658.153,97	15.873
7.	**Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands**				0,00	0
	darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR				(0)
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**				1.791.572,50	1.947
	darunter:					
	aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR				(0)
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR				(0)
9.	**(weggefallen)**					
					60.144.151,49	61.976
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		20.422.623,64			20.627
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.756.096,21			4.666
	darunter:					
	für Altersversorgung	1.044.492,52 EUR				(967)
				25.178.719,85		25.293
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			15.389.666,82		17.504
					40.568.386,67	42.798
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				2.009.100,29	2.065
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				2.261.148,55	1.686
	darunter:					
	aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR				(0)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	501.937,04 EUR				(214)
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**			0,00		191
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**			242.010,22		0
					242.010,22	191
15.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**			0,00		0
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**			335.641,00		241
					335.641,00	241
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**				0,00	0
18.	**Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken**				7.000.000,00	6.000
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				8.883.167,20	9.477
20.	**Außerordentliche Erträge**			0,00		0
	darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR				(0)
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**			0,00		0
	darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR				(0)
22.	**Außerordentliches Ergebnis**				0,00	0
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			6.271.702,15		7.377
	darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR				(0)
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**			75.212,25		263
					6.346.914,40	7.640
25.	**Jahresüberschuss**				2.536.252,80	1.837
26.	**Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr**				0,00	0
					2.536.252,80	1.837
27.	**Entnahmen aus Gewinnrücklagen**					
	a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) aus anderen Rücklagen			0,00		0
					0,00	0
					2.536.252,80	1.837
28.	**Einstellungen in Gewinnrücklagen**					
	a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) in andere Rücklagen			0,00		0
					0,00	0
29.	**Bilanzgewinn**				2.536.252,80	1.837

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2017 der Stadtsparkasse Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Angaben	**2**
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	**2**
II. Erläuterungen zur Jahresbilanz	**6**
Aktivseite:	**6**
Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute	**6**
Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**6**
Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**7**
Posten 7: Beteiligungen	**7**
Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen	**7**
Posten 12: Sachanlagen	**7**
Anlagenspiegel	**9**
Beteiligungsspiegel	**10**
Passivseite:	**11**
Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**11**
Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**11**
Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten	**11**
Posten 7: Rückstellungen	**11**
III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	**15**
Posten 1: Zinserträge	**15**
Posten 2: Zinsaufwendungen	**15**
Posten 5: Provisionserträge	**15**
Posten 25: Jahresüberschuss	**15**
IV. Sonstige Angaben	**16**

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die den reibungslosen Geschäftsablauf und die prognostizierten Ergebnisse der nächsten zwei Jahre beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht nicht bekannt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Bei Wertpapieren in Girosammelverwahrung wurden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Bei den Wertpapieren des Anlagebestands haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft erscheinen. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten aber höchstens bis pari, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem Börsenpreis bestimmt.

Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfonds und Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung der Buchwert unter Berücksichtigung des nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmten Rücknahmepreises maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind bei Anschaffungskosten von mehr als 410,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 8 bis 50 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen soweit möglich degressiv, ansonsten linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sowie Software mit Anschaffungskosten bis 410,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen nach steuerlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften teilweise fortgeführt.

Aufgrund der in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB - und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 239 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Unsere Vorräte an Büromaterial und Vordrucken haben wir mit einem Festwert bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % sowie Rentensteigerungen von 1,90 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittli-

chen Marktzinssatz von sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 3,68 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 2,80 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,40 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 3,55 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,52 % abgezinst. Zusätzlich wurde ein Abschlag von 0,03 % für den prognostizierten Zinssatz zum 31.12.2017 vorgenommen.

Die Stadtsparkasse Magdeburg ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse, im folgenden ZVK genannt, abzuschließen.

Die Stadtsparkasse Magdeburg erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (Kasse) mit Sitz in Magdeburg.

Die Kasse ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt geführt.

Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2017 1,50 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18 BetrAVG) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2017 vom 1. Januar bis 30. Juni 4,40 % und ab dem 1. Juli 4,60 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,20 % vom 1. Januar bis 30. Juni und 2,30 % ab dem 1. Juli. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitragssatz des Arbeitgebers zur Kapitaldeckung um 2,20 % bzw. 2,30 %.

Unter Berücksichtigung der aktuellen biometrischen Rechnungsgrundlagen (Heubeck Richttafeln 2005 G) und eines Rechnungszinses von 3,25 % entfallen auf die Stadtsparkasse Magdeburg zum 31.12.2016 nicht ausfinanzierte Verpflichtungen in Höhe von 6.251 TEUR. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidärhaftung), soweit die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür derzeit aber keine Anhaltspunkte vorliegen.

Für den zusätzlichen Zinsaufwand bei Spareinlagen mit steigender Verzinsung haben wir durch die Bildung von Rückstellungen Vorsorge getroffen.

Für unterlassene Instandhaltungen, die in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres erfolgen, wurden Rückstellungen gebildet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die übrigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzei-

ten zwischen zwei und 39 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 1,36 % und 2,99 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie die Rückstellungen für Sparprodukte betreffend im Zinsergebnis erfasst.

Aus der Beteiligung des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt an der Norddeutschen Landesbank hat sich aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung Bewertungsaufwand ergeben, der zu einem Haushaltsdefizit führt. Für den auf die Stadtsparkasse Magdeburg entfallenden Betrag von 3.809 TEUR wurde eine Rückstellung gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen, Forward-Zinsvereinbarungen, festverzinsliche Darlehen mit Sondertilgungsrechten, Sparprodukte mit Sonderkündigungsrechten, variable verzinste Schuldscheindarlehen mit Zinsuntergrenze, Schuldscheindarlehen mit Make Whole Klausel im Vertrag, Floating Rate Notes mit Zinsuntergrenze) wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, als dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs.

Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag bewertet.

Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 1: Barreserve

In diesem Posten sind enthalten:

Fremdwährungsbestände	16 TEUR

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale:	4.013 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Kunden mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	34.957 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	40.745 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	673.461 TEUR
nicht börsennotiert	14.913 TEUR

Nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert	19.300 TEUR
Beizulegender Zeitwert	19.128 TEUR

Dem Anlagevermögen werden alle Papiere zugeordnet, die folgende Kriterien nicht erfüllen:

- alle Staaten außerhalb der EWU
- alle Pfandbriefe von Emittenten außerhalb der EWU
- Floater
- Ursprungs- oder Restlaufzeit von unter einem Jahr zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Es handelt sich bei den nicht zum Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung aufgrund des veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10,0 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert - TEUR -	Marktwert/ Anteilwert - TEUR -	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert - TEUR -	(Ertrags-) Ausschüttungen in 2017 - TEUR -
Rentenfonds	272.250	286.875	14.625	4.113
Immobilien-fonds	72.662	75.777	3.115	1.382

Die dargestellten Fonds unterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Die Fonds sind nicht börsenfähig.

Posten 7: Beteiligungen

Es wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einzelnen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Ein Konzernabschluss wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen S-Service GmbH Magdeburg von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude	
haben einen Bilanzwert in Höhe von	13.269 TEUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und	
Geschäftsausstattung beträgt	1.746 TEUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2017 aktive Steuerlatenzen, die in den nächsten Jahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen, die aus Abschreibungsunterschieden bei Grundstücken und Gebäuden sowie negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen resultieren, durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei dem Ansatz von Rückstellungen und Wertpapieren sowie der Forderungsbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der Bilanz wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,60 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Anlagenspiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)												
		Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	494.843	50.816	68.091	0	477.568	703	954	0	0	115	0	1.542	476.026	494.140
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	50.860*	23.501	566	0	73.795	0*	0	0	0	0	0	0	73.795	50.860
Beteiligungen	16.338	18	46	0	16.310	916	0	0	0	0	0	916	15.394	15.422
Anteile an verbundenen Unternehmen	26	0	0	0	26	0	0	0	0	0	0	0	26	26
Sachanlagen	88.864	520	1.699	0	87.685	68.089	1.879	0	1.879	1.674	0	68.294	19.391	20.775
Immaterielle Anlagewerte	1.639	122	822	0	939	1.611	131	0	131	823	0	919	20	28

* Es erfolgte eine Reduzierung der historischen Anschaffungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen zum 1.1.2017 jeweils i.H.v. 933 TEUR. Dies war aufgrund von bereits in den Vorjahren erfolgten Abgängen erforderlich.

Beteiligungsspiegel

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen, die von wesentlicher Bedeutung sind:

Name und Sitz	Eigenkapital in TEUR lt. vorliegendem Jahres-abschluss	Beteiligungs-quote in %	Ergebnis in TEUR lt. vorliegendem Jahres-abschluss	Letzter vorliegender Jahresabschluss
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	181.558	2,02	29.459	31.12.2016
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	116.530	9,63	1	31.12.2016

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	
Verbindlichkeiten gegenüber der	
eigenen Girozentrale	38.630 TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	38.633 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	1.007 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.559 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	
Bestand am Bilanzstichtag	141 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	139 TEUR

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag	
bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber	
dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	229 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	264 TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i.H.v. 5.802 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 6.552 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB i.H.v. 750 TEUR. Aus dem laufenden Jahresüberschuss sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen 157 TEUR ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit nicht voll ausgeschüttet werden.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen noch nicht eingeforderte verbindliche Zeichnungszusagen auf Immobilienfondsanteile i.H.v. 27.463 TEUR (Vorjahr 37.964 TEUR).

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 3.292 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Der Jahresbeitrag wurde in 2017 in Höhe von 30,0 % als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung, die mit Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterlegt ist, erbracht. Dem Sicherungssystem wurden Auszahlungsansprüche der Sparkasse gegen die Deutsche Bundesbank aus dem Geldkonto verpfändet. Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungssystem betragen am Bilanzstichtag 143 TEUR.

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in TEUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0	10.000	4.400	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	7.524	94.781	300.117	578.677
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	491	1.477	7.673	28.989
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.979	420.505	1.620	0
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	126	2.048	2.805	25

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	TEUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	105.183

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 68.203 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung sowie für kurzfristige Anlagen der überschüssigen Liquidität hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge, Fondsanteile).

Posten 25: Jahresüberschuss

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von 750 TEUR resultiert in voller Höhe aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Aus dem laufenden Jahresüberschuss sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen 157 TEUR ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit in dieser Höhe nicht ausgeschüttet werden.

Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender	
Dr. Trümper, Lutz	Oberbürgermeister
Erste stellvertretende Vorsitzende	
Wübbenhorst, Beate	Pädagogin, Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH
Zweiter stellvertretender Vorsitzender	
Gurcke, Reinhard	CDU-Fraktionsgeschäftsführer in Rente
Mitglieder	
Schindehütte, Gunter	Schlosser in Rente
Theile, Frank	Ingenieur, Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH
Canehl, Jürgen	Geschäftsführender Gesellschafter Loft-haus Buckau OHG, selbständiger Stadt-planer
Nordmann, Sven	Geschäftsführer, HSN Real Estate Ltd., HSN Grundbesitz GmbH
Schuster, Frank	Geschäftsführender Gesellschafter, Paul Schuster GmbH
Bromberg, Dieter	selbständiger Unternehmer Haus- und Grundstücksverwaltung
Müller, Oliver	Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE / Gartenpartei im Stadtrat
Tyszkiewicz, Ralph	Geschäftsführer, GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH
Dr. Grube, Falko	Pressesprecher SPD-Landtagsfraktion
Woosmann, Andreas	Marktbereichsdirektor, Stadtsparkasse Magdeburg
Kalkofen, Jens	Geschäftsstellenleiter, Stadtsparkasse Magdeburg
Voigt, Dirk	Mitarbeiter Unternehmenssteuerung, Stadtsparkasse Magdeburg
Größler, Roland	Mitarbeiter Unternehmenssteuerung, Stadtsparkasse Magdeburg
Albers, Olaf	Geschäftsstellenleiter, Stadtsparkasse Magdeburg

Nitz, Michael (seit dem 8. September 2017)	Mitarbeiter IT-Organisation, Stadtsparkasse Magdeburg

Vorstand:

Vorsitzender	Mitglied
Eckert, Horst	Eckhardt, Jens

Herr Horst Eckert ist am 1. Januar 2018 aus der Stadtsparkasse ausgeschieden. Den Vorsitz des Vorstandes übernimmt Herr Jens Eckhardt. Neues Mitglied des Vorstandes ist Herr Uwe Adelmeyer.

Der Vorstandsvorsitzende Herr Horst Eckert war im Jahr 2017 Mitglied im Aufsichtsrat der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt mbH, der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG sowie der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.046 TEUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite sowie Haftungsverhältnisse in Höhe von 1.820 TEUR gewährt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen 73 TEUR.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	224
Teilzeitkräfte	170
Insgesamt	394

Nachrichtlich:

Auszubildende	15

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

Für die Abschlussprüfungsleistungen	225 TEUR
Für andere Bestätigungsleistungen	
darunter:	
für Prüfungen nach § 36 WpHG einschließlich Depotprüfung	30 TEUR

Magdeburg, den 26. April 2018

Jens Eckhardt Uwe Adelmeyer

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Stadtsparkasse Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers“ für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen
Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

2. Bewertung von Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

3. Bewertung der Mitgliedschaft am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

a) Risiko für den Jahresabschluss

b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.

b) Wir haben die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Die relevanten Teilprozesse (Risikovorsorge, Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung) haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Teilprozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.

c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Anlage 1) und zum Bilanzposten Aktiva 4 (Erläuterungsteil dieses Berichts) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 2).

2. Bewertung von Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

a) Das Wertpapiereigengeschäft beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Größe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung von Wertpapieren können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse insbesondere auf die Ertragslage ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie der Liquiditätsreserve oder dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB in Verbindung mit § 254 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen, der durch den auf einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt wurde. Bei dem im Bestand gehaltenen Spezialfonds ist für die Bewertung der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation der Sparkasse zur maschinellen Ermittlung des beizulegenden Werts am Bilanzstichtag und die im Prozess integrierten Kontrollen geprüft. Daneben haben wir auf der Grundlage einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl die Bewertung ausgewählter Einzelfälle mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Anlage 1) und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 (Erläuterungsteil dieses Berichts) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 2).

3. Bewertung der Mitgliedschaft am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 15,4 Mio. EUR ausgewiesen. Gemäß den Angaben im Anhang hält die Sparkasse 9,63 % der Anteile am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg, was einer Beteiligung von 11,2 Mio. EUR entspricht. Dieser hält Beteiligungen an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, an der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg und an der Öffentliche Lebensversicherung, Magdeburg. In § 16 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenbeteiligungsverbands Sachsen-Anhalt ist vereinbart, dass die Sparkasse für einen Fehlbetrag dem Verband entsprechend dem Verhältnis ihrer Einzelanteile haftet. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen sowie das interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung geprüft. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrunde liegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Mitgliedschaft der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg, sind in den Anhangsangaben (Anlage 1) und den Angaben zum Bilanzposten Aktiva 7 (Erläuterungsteil dieses Berichts) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 2).

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Silvio Wirth.

Berlin, 27. April 2018

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen und
im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -

Wirth
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht

der

Stadtsparkasse Magdeburg

zum Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Magdeburg 4

2 Wirtschaftsbericht 4

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen 4

2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung 6

2.2.1 Geschäftsvolumen und Bilanzsumme 7

2.2.2 Aktivgeschäft 7

2.2.3 Passivgeschäft 8

2.2.4 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 9

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 9

2.3.1 Ertragslage 9

2.3.2 Finanzlage 11

2.3.3 Vermögenslage 12

2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 13

2.4.1 Personal- und Sozialbereich 13

2.4.2 Kundenbeziehungen 13

2.4.3 Soziales Engagement und Umweltverträglichkeit 14

2.5 Gesamtaussage und Beurteilung 14

3 Risikobericht 15

3.1 Rahmenbedingungen 15

3.2 Risikomanagementsystem 15

3.3 Risikotragfähigkeit 17

3.3.1 Risikotragfähigkeitskonzeption 17

3.3.2 Gesamtbild der Risikotragfähigkeit 18

3.4 Risikokategorien 19

3.4.1 Adressenrisiken und Beteiligungsrisiko 19

3.4.2 Marktpreisrisiken 23

3.4.3 Liquiditätsrisiken 25

3.4.4 Operationelle Risiken 27

3.4.5 Sonstige Risiken 29
3.5 Stresstests 30
3.6 Chancen und Risiken 31
3.7 Gesamtrisikolage 32
4 Prognosebericht 33
4.1 Konjunkturentwicklung 33
4.2 Geschäftsentwicklung 34
4.3 Ergebnisprognose 35
4.4 Gesamtaussage 36

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Magdeburg

Die Stadtsparkasse Magdeburg (im Folgenden Sparkasse), gegründet im Jahr 1823, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied im Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV). Träger der Sparkasse ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Das Geschäftsgebiet umfasst den Raum der Landeshauptstadt Magdeburg. Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen bietet die Sparkasse zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Finanzdienstleitungsprodukte für private und gewerbliche Kunden an. Als Teil der Sparkassenorganisation betreibt die Sparkasse im Sinne eines regional verankerten und kommunal gebundenen Kreditinstitutes Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz.
Im Hinblick auf die Markt- und Wettbewerbserfordernisse ist es die besondere, gesetzliche Aufgabe der Sparkasse im Geschäftsgebiet den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Dieser öffentliche Auftrag wird zum 31.12.2017 mit einer Hauptstelle, 12 Geschäftsstellen, 13 Selbstbedienungszonen sowie 3 reinen Geldautomaten-Standorten in unserem Geschäftsgebiet erfüllt.
Die Kundeneinlagen dienen vorrangig der Finanzierung von Kundenkrediten. Soweit die Einlagen die Kundenkredite übersteigen, erfolgt die Anlage in Wertpapieren (Eigengeschäft). Aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse im Geschäftsgebiet macht das Eigengeschäft aktuell rund 44,0 Prozent der Bilanzsumme aus. Die Sparkasse arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, um nachhaltig stabile Erträge bei vertretbarem Risiko zu generieren. Erzielte Gewinne werden zum größten Teil zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet.

Die Sparkasse ist ein großer Arbeitgeber und Steuerzahler in der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts und leistet einen bedeutenden strukturellen und finanziellen Beitrag für Magdeburg. Darüber hinaus ist die Sparkasse durch Spenden- und Sponsoringleistungen einer der bedeutendsten Förderer gemeinwohlorientierter Vorhaben.

Die Sparkasse ist als Mitglied im OSV über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Durch dieses Sicherungssystem sind die Einlagen der Kunden – sowohl privater als auch gewerblicher Einleger – mittelbar in voller Höhe geschützt.

Maßgebliche rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse sind das Kreditwesengesetz, das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Sparkassenverordnung sowie die Satzung der Sparkasse.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Sparkasse stützt ihre Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Analysen der NORD/LB, auf Umfragen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg sowie auf eigene Einschätzungen.

Die deutsche Wirtschaft hat den konjunkturellen Aufschwung fortgesetzt und in 2017 eine deutlich höhere Dynamik an den Tag gelegt, als es zu Beginn des Jahres zu erwarten war.

Insgesamt hat sich die deutsche Wirtschaft als ausgesprochen robust gegenüber den vielfältigen Risikofaktoren (unter anderem Brexit-Auswirkungen, Wahlen in den Niederlanden und Frankreich) erwiesen. Das Wirtschaftswachstum lag deutlich über dem Potenzialpfad, so dass die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten zwischenzeitlich leicht überausgelastet sind. Wichtigster Treiber dieser Entwicklung war einmal mehr der private Konsum, da die Beschäftigungsentwicklung die Entwicklung der verfügbaren Einkommen stützt. Hinzu kam aber, dass sich in 2017 die lange Zeit recht ausgeprägter Investitionszurückhaltung aufgelöst hat und damit einen größeren Beitrag zum Wirtschaftswachstum geliefert hat. Gleiches gilt für den Export, der an Kraft gewonnen hat.
Angetrieben vom konjunkturellen Aufschwung verbesserten sich auch die Arbeitsmarktdaten im Jahresvergleich. Gegenüber dem Vorjahr sank die Arbeitslosenquote in Deutschland von 5,8 Prozent auf 5,3 Prozent im Dezember 2017. Die Verbraucherpreise stiegen 2017 in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 1,8 Prozent und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Von 2014 bis 2016 hatten die Jahresteuerungsraten sogar jeweils unterhalb von einem Prozent gelegen.

Die positive Entwicklung der deutschen Gesamtwirtschaft wirkte sich entlastend auf die Staatsfinanzen aus. So konnte die Bundesrepublik ihren Schuldenstand - gemessen am Bruttoinlandsprodukt - weiter reduzieren (- 4,1 Prozentpunkte). Dieser Schuldenabbau war jedoch nicht in allen Euro-Ländern zu beobachten. Vor allem in den für die Euro-Zone bedeutenden Volkswirtschaften Frankreich und Italien war eine gegenteilige Entwicklung zu verzeichnen.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) war 2017 unverändert expansiv ausgelegt, wenn auch in reduzierterem Maße als noch in 2016. Das monatliche Volumen des Anleihe-Ankaufprogramms der EZB in Höhe von 80 Milliarden Euro wurde ab April auf 60 Milliarden Euro gesenkt. Der EZB-Rat begründet das Ankaufprogramm damit, dass Zielsetzung eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung ist, die mit dem Inflationsziel im Einklang steht. Der Hauptrefinanzierungssatz der EZB liegt unverändert seit März 2016 bei 0,00 Prozent. Der Zins für Einlagen der Banken blieb bei - 0,40 Prozent. Die Renditen der 10-jährigen deutschen Staatsanleihen notierten in 2017 nach ihren historischen Tiefstständen zur Mitte des Jahres 2016 in einem engen Korridor zwischen 0,2 und 0,6 Prozent. Durch die Fortsetzung der geldpolitischen Maßnahmen bewegt sich das Zinsniveau in der Eurozone in allen Laufzeitbereichen auf historisch niedrigem Niveau. So lag der Geldmarktsatz für den 3-Monats-EURIBOR im Dezember 2017 bei - 0,33 Prozent. Die Rendite von Hypotheken-Pfandbriefen mit 10-jähriger Laufzeit notiert zum Jahresende mit 0,70 Prozent leicht höher als zu Jahresbeginn (0,50 Prozent). Die Entwicklung der EU-Länderspreads war in 2017 in der Tendenz von einer Seitwärtsentwicklung geprägt. Die Maßnahmen zur Geldpolitik belasten die Ertragssituation der Finanzwirtschaft, benachteiligen Sparer und erschweren die private Altersvorsorge.

Die gewerbliche Wirtschaft in Sachsen-Anhalt blickt auf ein konjunkturell sehr gutes Jahr 2017 zurück. Ein wesentlicher Unterschied zum Vorjahr ist dabei, dass nun alle Branchen an diesem Aufschwung teilhaben. Insbesondere die Industrie konnte aufholen und festigt mit steigenden Umsätzen und einer stabilen Auslandsnachfrage die Gesamtentwicklung. Damit hat sich der Ausblick aus 2016 durchaus bestätigt: Das hohe Niveau konnte gehalten und zum Teil sogar weiter ausgebaut werden. Maßgeblich dafür waren die weiterhin konjunkturfreundlichen Rahmenbedingungen sowie der an Fahrt gewinnende Welthandel.
Trotz dieser Hochstimmung bleiben die Unternehmen in Sachsen-Anhalt nur verhalten optimistisch. Konjunkturelle Risiken wie der sich verschärfende Fachkräftemangel, steigende Arbeitskosten sowie wettbewerbsnachteilige hohe Energiekosten bestehen weiterhin. Auch

die Energiewende und die damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich einer bezahlbaren und sicheren Versorgung bereiten der Wirtschaft im Bundesland anhaltende Sorgen. Die Arbeitslosenquote hat sich im Jahresvergleich von 9,0 Prozent auf 8,0 Prozent verringert.

Wirtschaft in der Region Magdeburg

Dem konjunkturellen Aufschwung Deutschlands und Sachsen-Anhalts folgend, ist zu bemerken, dass sich der positive Trend auch auf Magdeburg übertragen hat. Dies spiegelt sich beispielweise in den Arbeitsmarktdaten Magdeburgs wider. Die Arbeitslosenquote verbesserte sich von 9,7 Prozent zum Jahresende 2016 analog der Entwicklung in Sachsen-Anhalt auf 8,6 Prozent im Dezember 2017. Nachdem im Vorjahr die Einwohnerzahl die Marke von 240.000 durchbrochen hatte, ergab sich für das Jahr 2017 ein erneuter Anstieg auf 241.769 Einwohner. Von dieser Entwicklung profitieren neben der Wohnungswirtschaft und der Bauindustrie vor allem auch die konsumnahen Branchen unmittelbar. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den steigenden Preisen für Immobilien und Bauland wider. Insgesamt ist festzustellen, dass die Bedeutung des Oberzentrums Magdeburg weiter zunimmt.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das extrem niedrige Zinsniveau begrenzt weiterhin die Möglichkeit für Banken und Sparkassen, Erträge zu erwirtschaften. Hinzu kommen strengere Eigenkapitalvorschriften und höhere Liquiditätsanforderungen. Darüber hinaus ergeben sich Belastungen im Zuge weiterer Regulierungsanforderungen sowie aus der Bankenabgabe und der Harmonisierung der Einlagensicherung. Der zunehmende Grad der Digitalisierung bewirkt ein geändertes Kundenverhalten, dem sich die Institute durch Marktauftritt und Anpassung der Vertriebskanäle stellen müssen.

Der Bankenstandort Magdeburg ist durch eine hohe Wettbewerbsdichte geprägt. Die Geschäftsstellen behalten auch nach der Zusammenlegung weiterer fünf auf zwei Standorte im Rahmen der Geschäftsstellenoptimierung die zentrale Rolle bei der kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung. Mit einer Giromarktkennziffer, definiert als Anzahl von Girokonten im Verhältnis zur Bevölkerung des Geschäftsgebietes, von 53,9 Prozent im Jahr 2017 ist die Sparkasse weiterhin Marktführer im Privatkundengeschäft.

2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2017 stellte die Finanzwirtschaft insgesamt vor allem vor besondereHerausforderungen hinsichtlich der Niedrigst- und Negativzinspolitik, den regulatorischen Anforderungen und der beschleunigten Digitalisierung. Die Sparkasse erreichte in schwierigem Zinsumfeld gute Geschäftsergebnisse. Sowohl bei den Kundeneinlagen als auch beim Kundenkreditvolumen sind die Geschäftsvolumina gestiegen. Auf die Rentabilität wirken sich Maßnahmen und Steuerungsimpulse, die die Aufwandspositionen betrafen, positiv aus. Die Sparkasse hat bei Innovationen und digitalen Angeboten das Tempo spürbar erhöht.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch die Sparkasse unter Beachtung des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Das Wachstum des Kundenkreditvolumens entspricht den Erwartungen. Aufgrund der, wenn auch mit nachlassender Dynamik, erfolgten Zunahme der ausgereichten Kredite haben sich die Forderungen an Kunden erhöht. Der hohe und nicht in diesem Maße geplante Zuwachs

an Kundeneinlagen hat jedoch dazu geführt, dass der weiter geplante Abbau des Eigengeschäftes nur bedingt gelungen ist. Die Sparkasse stellt seit Beginn des Jahres 2017 Geschäftskunden mit hohen Sichteinlagen ein Verwahrentgelt für Beträge über 500 TEUR in Rechnung.

Der sich stetig rückläufig entwickelnde Zinsüberschuss fiel leicht höher aus als geplant. Die unter dem Plan liegenden ordentlichen Erträge konnten durch Reduzierungen im Sachaufwand ausgeglichen werden.

2.2.1 Geschäftsvolumen und Bilanzsumme

Die Geschäftsentwicklung der Sparkasse verlief für das Jahr 2017 zufriedenstellend. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen nach Bewertung) erhöhte sich um 110,4 Mio. Euro auf 2.554,3 Mio. Euro. Die Bilanzsumme stieg um 3,6 Prozent auf 2.368,8 Mio. Euro. Die gegenüber der Planung um 2,3 Prozent höhere Bilanzsumme resultiert aus über dem Plan liegenden Kundeneinlagen.

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung	
Wesentliche Bilanzpositionen	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Prozent
Geschäftsvolumen	2.443,9	2.554,3	110,4	4,5
Bilanzsumme	2.286,3	2.368,8	82,5	3,6
Kundenkreditvolumen	1.020,4	1.051,0	30,6	3,0
Wertpapiervermögen	1.097,8	1.039,1	-58,7	-5,3
Mittelaufkommen von Kunden	2.035,7	2.110,8	75,1	3,7

2.2.2 Aktivgeschäft

Kreditgeschäft

Das Kundenkreditvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen und liegt auf dem Planniveau. Trotz einer guten Nachfrage nach Immobilienkrediten konnten die Erwartungen im Privatkundenbereich insgesamt nicht erfüllt werden. Im gewerblichen Bereich wurden die Zielvorgaben übertroffen.
Der Bestand an Kundenkrediten hat sich um 30,6 Mio. Euro auf 1.051,0 Mio. Euro erhöht. Dabei wurden die Ansprüche an die Risikoqualität, wie sie in der Risikostrategie fixiert sind, beachtet.

Die Forderungen an Kreditinstitute, als sonstiges Kreditgeschäft, haben sich um 27,8 Mio. Euro auf 68,9 Mio. Euro erhöht. Diese Bilanzposition korrespondiert im Wesentlichen mit der Bestandsentwicklung der Einlagen institutioneller Kunden.

Im Beteiligungsportfolio sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind erwartungsgemäß keine nennenswerten Veränderungen des Bestandes zu verzeichnen.

Eigenanlagen in Wertpapieren

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde im Vergleich zum Vorjahr um 81,6 Mio. Euro auf 693,1 Mio. Euro reduziert. Die Position Ak-

tien und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere stieg auf 346,0 Mio. Euro und verzeichnete somit einen Zuwachs von 23,0 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um geplante Zuwächse eines seit 2015 im Aufbau befindlichen Immobilienspezialfonds. Geplant ist, bis zum Jahr 2020 ein Volumen von 100 Mio. Euro zu investieren.
Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren setzt sich überwiegend aus Wertpapieren mit guten Bonitäten zusammen. Teile des Wertpapierbestandes werden in zwei Spezialfonds, die unterschiedlichen Anlagerichtlinien unterliegen, verwaltet. Mit dem fremdverwalteten Vermögen soll eine nachhaltige Wertentwicklung über verschiedene Assetklassen bei möglichst breiter Diversifizierung erreicht werden.
Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 554,1 Mio. Euro dem Anlagevermögen, das nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird, zugeordnet. Dies entspricht 53,3 Prozent der Eigenanlagen. Für den Berichtsstichtag wirkte sich die Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip für einen Bestand von 19,1 Mio. Euro aus.

Auch in Zeiten niedriger Marktzinsen hat die Sparkasse das Ziel, im Geschäftsbereich Treasury einen angemessenen Ergebnisbeitrag zu erwirtschaften. Bei den Anlageentscheidungen werden die regulatorischen und materiellen Anforderungen an die Liquiditätsausstattung beachtet.

2.2.3 Passivgeschäft

Einlagengeschäft

Der Gesamtbestand der bilanzwirksamen Kundeneinlagen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 75,1 Mio. Euro auf 2.110,8 Mio. Euro. Geplant waren hier moderat steigende Bestände. Aufgrund der historisch niedrigen Zinsen fragten unsere Kunden vor allem Anlagen mit kurzfristigen Verfügungsmöglichkeiten nach. Die breite Streuung des Mittelaufkommens auf viele Kunden zeigt, dass die Sparkasse ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung genießt.

	2016	2017	Veränderung	
Kundeneinlagen nach Produkten	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Prozent
Sichteinlagen	1.200,4	1.290,8	90,4	7,5
Spareinlagen	829,1	815,0	-14,1	-1,7
Sparkassenbrief	4,4	3,4	-1,0	-22,7
befristete Einlagen	1,8	1,6	-0,2	-11,1
Gesamt	2.035,7	2.110,8	75,1	3,7

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 1,1 Mio. Euro auf 38,8 Mio. Euro erhöht. Die Bestandsentwicklung resultiert aus einem Anstieg der Weiterleitungsmittel.

Kundenwertpapiere und Verbundgeschäft

Aus der Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern, insbesondere der DekaBank, den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA), der Ostdeutschen Landesbausparkasse AG sowie den Landesbanken ergeben sich wesentliche Vertriebsimpulse. Die für 2017 ange-

strebte Steigerung des Provisionsertrages aus Wertpapier- und Versicherungsgeschäft wurde nicht im geplanten Rahmen erreicht. Auch wenn der Wertpapierertrag gegenüber dem Vorjahr ausgebaut werden konnte, lag er im Ergebnis unter den Planungen. Dies liegt insbesondere daran, dass die Kunden eher in risikoarme Fonds- und Rentenprodukte investierten. Im Versicherungsgeschäft war der Ertrag aufgrund des deutlich geringeren Absatzes an Lebensversicherungen rückläufig, da diese Produkte infolge der abgesenkten Garantieverzinsung erheblich an Attraktivität verloren haben.
Vor dem Hintergrund der Niedrigzinspolitik der EZB war verstärkt festzustellen, dass Kunden nach Alternativen für ihre Vermögensanlage suchten. Die stetig weiterqualifizierten Anlageberater entwickeln gemeinsam mit dem Kunden aus dessen Risikoneigung entsprechende Strategien, um Kapitalmarktchancen besser zu nutzen. Diese Beratung wird von den Kunden gut angenommen und schlägt sich im Fondsabsatz nieder. So konnte 2017 der Bestand bei Fonds der DekaBank, der Fondsgesellschaft der Sparkassen, ausgebaut werden.

Die Steigerung in den Depotbeständen entsprach im Wesentlichen unseren Planungen. Trotzdem erfolgt die Ersparnisbildung unserer Kunden überwiegend in den klassischen Spar- und Sichteinlagen.

2.2.4 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung haben sich nicht ergeben.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

Mit der Ertragslage des Geschäftsjahres 2017 ist die Sparkasse zufrieden. Der Zinsüberschuss verringerte sich, auch weil die Entscheidung getroffen wurde, kein Verwahrentgelt auf die breite Masse der Kundschaft im Passivgeschäft zu erheben und somit die weiter rückläufige Entwicklung der Marktzinsen nicht im vollen Umfang an die Sparer weitergegeben wurde. Aufgrund von Sondereffekten (Bereitstellungszinsen, Aufhebungsentgelte für bestehende Zinsbindungen bei Darlehen, Auflösung von Rückstellungen für Spareinlagen mit vereinbartem Zinsanstieg) war dieser Rückgang jedoch niedriger als geplant. Der Provisionsüberschuss hat sich leicht reduziert. Der Verwaltungsaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesenkt werden.

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2016 in Mio. Euro	31.12.2017 in Mio. Euro	Veränderung in Mio. Euro
Zinsüberschuss	43,2	41,6	-1,6
Provisionsüberschuss	16,0	15,8	-0,2
Verwaltungsaufwand	38,5	38,3	-0,2
Personalaufwand	25,6	25,3	-0,3
Sachaufwand	13,0	13,0	0,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	20,8	19,6	-1,2
Bewertungsergebnis Wertpapiere und Kredite	-0,2	0,5	0,7
sonstige Bewertungen	-5,7	-3,8	1,9
Dotierung der Vorsorgereserven	-6,0	-7,0	-1,0
Betriebsergebnis nach Bewertung	8,9	9,3	0,4
neutrales Ergebnis	0,3	-0,5	-0,8
Steuern	7,4	6,3	-1,1
Jahresüberschuss	1,8	2,5	0,7

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG (Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme) beträgt 0,11 Prozent.

Die Analyse der Ertragslage erfolgt vollständig auf der Grundlage des sogenannten Sparkassen-Betriebsvergleichs, der als Benchmark-System der Sparkassenorganisation dient.

Zur Ergebnisentwicklung des Jahres 2017 im Einzelnen

Der **Zinsüberschuss** ist weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser von 43,2 Mio. Euro auf 41,6 Mio. Euro reduziert. Unser Planansatz von 41,2 Mio. Euro konnte um 0,4 Mio. Euro übertroffen werden. Obwohl die Margenerträge aus dem Kundenkreditgeschäft über den Erwartungen lagen, ergab sich durch die Auswirkung des deutlich gesunkenen Zinsniveaus auf die Durchschnittsverzinsung der Eigenanlagen ein Rückgang der Zinserträge. Im Einlagengeschäft haben sich die Margen durchgängig verschlechtert. Im Kundengeschäft konnte die Zinsentwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten nur noch in einem sehr geringen Umfang weitergegeben werden. Insgesamt sind die Zinserträge deutlich stärker gesunken als die Zinsaufwendungen.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf 15,8 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr (16,0 Mio. Euro) leicht verringert. Der Ergebnisbeitrag aus den Provisionen liegt damit 0,7 Mio. Euro unter den geplanten Werten. Das Wertpapiergeschäft konnte zur Stabilisierung des Provisionsüberschusses beitragen. Dennoch blieb es, genau wie die Erträge aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen, deutlich unter unseren Erwartungen. Der Absatz von ertragreicheren Wertpapieren war nicht wie geplant umsetzbar, es wurde das Niveau des Vorjahres gehalten. Eine weitere wesentliche Ertragsquelle sind die Provisionen aus Zahlungsverkehrsdienstleistungen.

Der **Verwaltungsaufwand** der Sparkasse ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. Euro auf 38,3 Mio. Euro zurückgegangen und liegt damit insgesamt um 1,4 Mio. Euro signifikant unter der Planungsannahme für 2017. Die Personalkosten reduzieren sich um 0,3 Mio. Euro auf 25,3 Mio. Euro, der Planwert wird damit leicht überschritten.
Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr mit 13,0 Mio. Euro konstant. Der Planwert von 14,8 Mio. Euro konnte somit deutlich unterschritten werden. Hierzu trugen insbesondere

Einsparungen aus einem Projekt zur Optimierung des Geschäftsstellennetzes sowie ein konsequent durchgesetztes Kostenmanagement bei.

Das **Betriebsergebnis vor Bewertung** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 20,8 Mio. Euro auf 19,6 Mio. Euro verringert und entspricht nahezu dem für 2017 budgetierten Wert.

Das **Bewertungsergebnis** im Kundenkreditgeschäft hat sich aufgrund der relativ günstigen konjunkturellen Entwicklung, insbesondere auch eines stabilen Immobilienmarktes, deutlich besser entwickelt als geplant. Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft fiel vor dem Hintergrund der Zinsentwicklung und aufgrund von Kursgewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren ebenfalls besser als prognostiziert aus. Bewertungserfordernisse auf eine indirekte Beteiligung, die nicht geplant waren, belasten jedoch das ansonsten gute Bewertungsergebnis merklich.

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** nach § 340g HGB konnte auch in 2017 signifikant dotiert werden.

Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet ausschließlich Positionen, die dem ordentlichen Ergebnis nicht zuordenbar sind.

Das **Ergebnis vor Steuern** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro reduziert und macht 0,37 Prozent der Bilanzsumme aus.

Nach Verrechnung aller Ertrags- und Aufwandspositionen verbleibt ein zufriedenstellender Jahresüberschuss von 2,5 Mio. Euro. Über die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt eine Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat.

2.3.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die bewährten Steuerungsinstrumente stellen eine laufende Überwachung und Disposition der Liquidität sicher. Zur Erfüllung der Mindestreserveverpflichtungen gegenüber der Europäischen Zentralbank wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Von der Möglichkeit, sich bei der Deutschen Bundesbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, machte die Sparkasse im Jahr 2017 testweise Gebrauch.

Um kurzfristige Liquiditätsschwankungen auszugleichen, erfolgten vereinzelt Refinanzierungsgeschäfte am Geldmarkt. Zur Vermeidung von unerwarteten Liquiditätsengpässen kann stichtagsbezogen zusätzlich auf einen Bestand an frei verfügbaren und hochliquiden Wertpapieren zurückgegriffen werden. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodelles auf das Kundengeschäft verfügt die Sparkasse über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Finanzlage der Sparkasse ist geordnet. Beeinträchtigungen sind für die Zukunft nicht zu erwarten.

Bezüglich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage wird auf den Risikobericht (Abschnitt 3.4.3) verwiesen.

2.3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse ist durch moderat wachsende Kundenforderungen, gesunkene Bestände im Wertpapiervermögen und höhere Kundenverbindlichkeiten gekennzeichnet. Der steigende Anteil des Kundenkreditvolumens sowie der Forderungen an Kreditinstitute am Geschäftsvolumen geht zu Lasten des Wertpapiervermögens.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in % des Geschäftsvolumens	
Kundenkreditvolumen	1.020,4	1.051,0	41,8%	41,1%
Forderungen an Kreditinstitute	41,1	68,9	1,7%	2,7%
Wertpapiervermögen	1.097,8	1.039,1	44,9%	40,7%
Sachanlagen	20,8	19,4	0,9%	0,8%
Sonstige Vermögensgegenstände	0,8	2,4	0,0%	0,1%
Mittelaufkommen von Kunden	2.035,7	2.110,8	83,3%	82,6%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37,7	38,8	1,5%	1,5%
Sonst. Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten, Fonds für allgemeine Bankrisiken und Rückstellungen)	150,7	157,8	6,2%	6,2%
Eigene Mittel	102,8	105,3	4,2%	4,1%

Mit 40,7 Prozent des Geschäftsvolumens nehmen die eigenen Wertpapiere (inklusive Spezialfonds) weiterhin eine bedeutende Position ein. Die Struktur der Aktivseite hat sich weiter zu Gunsten der Forderungen an Kunden und Kreditinstitute verschoben, welche 43,8 Prozent des Geschäftsvolumens betragen.

Auf der Passivseite stellt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 82,6 Prozent des Geschäftsvolumens unverändert den Hauptposten dar. Die Kunden bevorzugten bei ihren Anlageentscheidungen weiterhin vorwiegend Produkte mit kurzfristiger Laufzeit und variablen Zinsen. Trotz extrem niedriger Zinsen hielt der Mittelzufluss in 2017 unvermindert an.

Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip; die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu den Anschaffungskosten beziehungsweise zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Den bestehenden bilanziellen Risiken im Kreditgeschäft wurde durch Wertberichtigungen und Rückstellungen in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im gesamten Jahresablauf jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wurde die aufsichtsrechtliche Zielquote der Gesamteigenmittel bestehend aus der Säule 1-Anforderung, dem SREP-Zuschlag für Zinsänderungsrisiken und für weitere Risiken sowie den kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen in Höhe von 11,03 Prozent der risikogewichteten Aktiva mit 17,68 Prozent deutlich überschritten. Mit einer Kernkapitalquote von 17,68 Prozent erfüllt die Sparkasse die geltenden qualitativen Eigenmittelanforderungen. Die Eigenmittel belaufen sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 190,3 Mio. Euro.

In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Außerdem wurde Vorsorge zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen. Daneben verfügt die Sparkasse über Reserven nach § 26a KWG (a. F.). Der für allgemeine Bankrisiken gebildete Fonds nach § 340g HGB

wird sich nach einer erneuten Zuführung zum Ende des Geschäftsjahres auf 95,0 Mio. Euro erhöhen.

Darüber hinaus bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen, die sich aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten ergeben. Im Einzelnen wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Personal- und Sozialbereich

Die Sparkasse hat zum 31.12.2017 insgesamt 411 Beschäftigte. Der Personalabbau gegenüber dem Vorjahr ergab sich vor allem aus dem Auslaufen von Altersteilzeitverträgen und aus einer leicht gestiegenen Fluktuation. Die Ausbildungsquote sank im Jahr 2017 von 3,7 Prozent auf 3,4 Prozent. Um gesamthausbezogen den prognostizierten geringeren Personalbedarf sozialverträglich umzusetzen, wurde im Jahr 2017 eine neue Dienstvereinbarung zur Altersteilzeit abgeschlossen. Das Angebot wurde bis zum 31.12.2017 von 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen. Dieser Weg des sozialverträglichen Personalabbaus versetzt uns in die Lage, eine mittelfristig angelegte Nachfolgeplanung für die frei werdenden Schlüsselpositionen zu betreiben und die entsprechenden Mitarbeiter für die Übernahme dieser Stellen zu qualifizieren.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrages für Beschäftigte im öffentlichen Dienst/Bereich Sparkasse (TVöD-S). Die Bewertung der Stellen wird anlassbezogen von einer paritätisch besetzten Eingruppierungskommission überprüft.

Die in einem abgeschlossenen Projekt festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Prozessabläufe und die damit verbundenen Auswirkungen auf die qualitative und quantitative Personalplanung werden anhand der Geschäftsstrategie auf Machbarkeit überprüft und umgesetzt.

2.4.2 Kundenbeziehungen

Die Kunden stehen für die Sparkasse im Vordergrund und daher richten sich die internen Maßstäbe konsequent an den Bedürfnissen, Erwartungen und Wünschen der Kunden aus. Für die Sparkasse hängt der wirtschaftliche Erfolg in den kommenden Jahren wesentlich davon ab, ob es gelingt, vorhandene Potenziale stärker zu nutzen. Eine kundenorientierte Geschäftsplanung und ein auf fixen Bestandteilen beruhendes Vergütungssystem sorgen dafür, dass keine unangemessenen Leistungsanreize den Interessen unserer Kunden entgegenstehen. Generell steht dem Kunden in Verbindung mit den Leistungsangeboten der Verbundpartner das komplette Angebot an Finanzdienstleistungen zur Verfügung.

Grundlage für einen systematischen, das heißt bedarfs- und potenzialorientierten Vertrieb bildet eine Kundensegmentierung. In dieser werden Kundenbedürfnisse, abgeleitet aus Einkommen, Vermögen und Alter des Kunden, in klar abgegrenzten Kundensegmenten gebündelt. Basierend auf der Kundensegmentierung wird ein differenziertes Betreuungskonzept angewendet, nachdem die Betreuung in Abhängigkeit des jeweiligen Kundensegmentes entweder stark standardisiert (Standardkunden, Potenzial-Standardkunden) oder ganzheitlich (Privat- und Individualkunden) erfolgt.

2.4.3 Soziales Engagement und Umweltverträglichkeit

Die Sparkasse ist eng mit den Bürgern der Landeshauptstadt Magdeburg verbunden. Neben ihrem eigentlichen Kerngeschäft ist die Sparkasse aktiv gemeinwohlorientiert und verantwortungsbewusst in vielen gesellschaftlichen Bereichen engagiert. Insbesondere unterstützt sie Vereine und Institutionen, die zum vielfältigen sozialen, sportlichen und kulturellen Leben und somit zur Attraktivität der Landeshauptstadt beitragen. Aus dem Etat für Spenden und Sponsoring konnte die Sparkasse für diese Zwecke 0,7 Mio. Euro bereitstellen. Hinzu kommen Mittel aus dem örtlichen Zweckertrag der PS-Lotterie der Sparkassen und Engagements der Ostdeutschen Sparkassenstiftung. Unterstützt wurden unter anderem die Leuchttürme des Sports 1. FC Magdeburg, SC Magdeburg und Magdeburg Marathon bis hin zu einer Vielzahl von Nachwuchsmannschaften. Die Vielfalt des kulturellen Angebots in der Stadt wurde unter anderem durch Kooperationen mit dem Theater Magdeburg, dem Puppentheater, der internationalen Telemanngesellschaft, den Filmkunsttagen Sachsen-Anhalt und der Landesvereinigung kulturelle Kinder-und Jugendbildung Sachsen-Anhalt gestärkt.

Erstmalig wurde 2017 in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur und weiteren Partnern ein Bürgerengagementpreis der Sparkasse übergeben. Im Zusammenwirken der vielfältigen ehrenamtlichen Akteure der Stadt und einem Partner wie die Sparkasse wird Magdeburg bunter, lebhafter und vernetzter. Die Sparkasse stellt den Partnern nicht nur finanzielle Unterstützung zur Verfügung, sondern steht auch jeder Zeit mit Rat und Tat an ihrer Seite.

Einen weiteren Baustein der sozialen Verantwortung sieht die Sparkasse im fürsorglichen Umgang mit ihren Mitarbeitern, was im Unternehmensleitbild und den Führungsgrundsätzen verankert ist. Die Zertifizierung "Beruf und Familie" unterstreicht die Einbindung der familiären Bedürfnisse in geschäftspolitische Belange. Ein aktiv gelebtes betriebliches Gesundheitsmanagement stärkt das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter.

Neben der sozialen Verantwortung sieht sich die Sparkasse auch der Umwelt verpflichtet. Die Umweltverträglichkeit durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern und den Verbrauch natürlicher Ressourcen stetig zu senken, sind zentrale Anliegen der Sparkasse. Dazu gehört, mit dem Einsatz moderner Technologien an allen Standorten den Anforderungen des Umweltschutzes gerecht zu werden und das Umweltbewusstsein der Mitarbeiter zu fördern.

2.5 Gesamtaussage und Beurteilung

Aufgrund der intensiven Marktbearbeitung wurde die Position als Marktführer im Privatkundengeschäft erfolgreich behauptet. Im Jahr 2017 ist es trotz zunehmend schwieriger Rahmenbedingungen erneut gelungen, eine insgesamt zufriedenstellende Geschäftsentwicklung zu erreichen.

Die geschäftliche Entwicklung, die Vermögens- und Finanzlage sowie die Entwicklung der Ertragslage können unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung als befriedigend bezeichnet werden. Eine gegenüber dem Vorjahr erneut deutliche Steigerung beim Mittelaufkommen von Kunden (+ 75,1 Mio. Euro) und im Kundenkreditvolumen (+ 30,6 Mio. Euro) spiegeln das Vertrauen der Kunden und die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkasse wider und bestätigen so die Geschäftspolitik. Dem in Folge der Niedrigzinsphase gesunkenen Zinsüberschuss steht ein stabiler Provisionsüberschuss gegenüber. Die Verwaltungsaufwendungen konnten leicht reduziert werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich ein

Ergebnis vor Steuern in Höhe von 8,8 Mio. Euro. Damit wurden die Planungen des Vorstandes erreicht. Unter Berücksichtigung der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und der Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2,5 Mio. Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Interesse einer kontinuierlichen Ausschüttung und zur Substanzerhaltung der Fonds nicht alle, in den Spezialfonds erzielten Zinserträge, ausgeschüttet wurden. Gleichwohl sind diese Erträge zum größten Teil in die Besteuerung eingeflossen.

3 Risikobericht

3.1 Rahmenbedingungen

Das gezielte Eingehen von Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäftes. Die Fähigkeit, diese Risiken umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern, ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Mit der Einrichtung eines Risikomanagementsystems verfolgt die Sparkasse das Ziel, die Optimierung des Erfolgs unter dauernder Berücksichtigung der eingegangen Risiken zu erreichen.

3.2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement umfasst die Festlegung von angemessenen Strategien, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Als unterstützende Elemente der Risikomanagementorganisation dienen das Risikofrüherkennungssystem und das Risikocontrollingsystem. Für alle Prozesse des Risikomanagements sind aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sowie entsprechende Notfall- und Wiederanlaufpläne vorhanden.
Die nachfolgende Abbildung zeigt, inwieweit die für die Sparkasse wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden. Dabei werden die identifizierten Risiken einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zugeordnet.

Anforderungen MaRisk AT 2.2 Risikokategorie	Risikoinventur identifizierte Risiken	Risikoinventur für die Risikotragfähigkeit relevante Risiken	GuV-Risikokategorien: Zinsergebnis	Provisionsergebnis	Ordentlicher Aufwand	Bewertungsergebnis: Kredit	Bewertungsergebnis: Wertpapiere	Bewertungsergebnis: Sonstige	Operationelle Risiken
Adressenrisiken	Kundengeschäft	Ausfallrisiko Migrationsrisiko				×			
	Eigengeschäft	Ausfallrisiko Migrationsrisiko					×		
	Länderrisiko	---				×	×		
Beteiligungsrisiko	Beteiligungsrisiko	Beteiligungsrisiko						×	
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiko	×				×		
	Aktienkursrisiko	---					×		
	Spreadrisiko	Spreadrisiko					×		
	Währungsrisiko	---					×		
	Immobilienrisiken	Immobilienrisiken					×		
Sonstige Risiken	Vertriebsrisiko	Vertriebsrisiko	×	×					
	Kostenrisiko	---			×				
	Reputationsrisiko	---	×	×	×				
Operationelle Risiken	Operationelle Risiken	Operationelle Risiken							×

Zuordnung der wesentlichen Risiken auf die GuV-Risikokomponenten der Risikotragfähigkeitsbetrachtung (Stand der Risikoinventur: Mai 2017)

Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Zuordnung zu einer GuV-Risikokomponente, sondern eine separate Würdigung und Betrachtung auf Grundlage der Zahlungsstrombilanz. Operationelle Risiken können in allen Aufwands- und Ertragspositionen wirksam werden.

Die Sparkasse steuert ihre Risiken auf der Grundlage der vom Vorstand jährlich überprüften Strategien, die mit dem Verwaltungsrat erörtert werden. Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird regelmäßig überwacht.
Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik der Sparkasse und erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss, den Vorstand und die Innenrevision und überwacht deren Tätigkeit. Über die Risikosituation der Sparkasse wird er durch den Vorstand vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert.

Die Sparkasse hat ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen bilden die Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Eine klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse.
Die für die Überwachung und Kommunikation von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereiches Risikoüberwachung der Abteilung Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Abteilungsleitung Unternehmenssteuerung, unterstellt ist sie dem Überwachungsvorstand.
Eine eigenständige Compliance-Funktion wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Innenrevision, die unmittelbar an den Vorstand berichtet, gewährleistet die prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Regelungen.
Die geforderte Funktionstrennung ist bis in die Ebene der Geschäftsleitung sichergestellt.

Die Sparkasse hält bezüglich ihrer Strategien und der implementierten Prozesse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. Die Umsetzung der in 2017 veröffentlichten 5. MaRisk-Novelle erfolgt im Rahmen eines Projektes. Um den Anforderungen sich ständig verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, werden Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig angepasst.

Das Risikomanagement der Sparkasse erfüllt die gesetzlichen und sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Es umfasst sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse der Sparkasse, als auch Dienstleistungen, die von Dritten bezogen werden, sofern letztere von den Regelungen des § 25b KWG (Outsourcing) erfasst sind. Ferner sind Personal, Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen der Sparkasse einbezogen.

Ein wesentliches Instrument für die strategische Steuerung bildet die jährliche Mittelfristplanung. In diesem Kontext werden durch den Vorstand rendite- und risikoorientierte Zielgrößen fixiert und Ergebnisverantwortlichkeiten festgelegt. Dabei werden stets Zielgrößen definiert, die den Ergebnisbeitrag nach Abzug von Risiko-, Personal-, Sach- und Kapitalkosten abbilden. Die operationalisierten Kennzahlen werden durch den Vorstand regelmäßig überwacht. Im Sinne des Kapitalplanungsprozesses können so Abweichungen von der Geschäftsplanung frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Auf der Grundlage einer Risikoinventur werden die wesentlichen Risiken ermittelt. Im Jahr 2017 wurde die standardisierte Vorgehensweise der S-Rating und Risikosysteme GmbH zur Definition und Abgrenzung der Risikoarten angewendet. Dadurch ergab sich eine komprimierte Darstellung des Gesamtrisikoprofils im Rahmen der Risikoinventur 2017 ohne wesentlichen Änderungen in der Risikoeinstufung gegenüber dem Vorjahr.

Die MaRisk fordern, im Rahmen der Ableitung des Risikoprofils, die Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Soweit sie wesentliche Risiken betreffen, wurden Risikokonzentrationen für Adressen-, Marktpreis-, operationelle und sonstige Risiken, im Speziellen das Vertriebsrisiko, ermittelt.

Die Grundzüge des Steuerungs- und Überwachungssystems, die identifizierten Risikoarten sowie die eingesetzten Instrumente werden im Risikohandbuch der Sparkasse dokumentiert. Es enthält darüber hinaus die Zuständigkeiten und den Turnus der Berichterstattung an den Vorstand beziehungsweise die Entscheidungsträger.

Bei Aktivitäten in neuen Produkten oder neuen Märkten werden angemessene Analysen hinsichtlich organisatorischer Umsetzbarkeit, rechtlicher Konsequenzen und des Risikogehaltes durchgeführt. Bezogen auf das Risikomanagement ist als besondere Aktivität des Geschäftsjahres der noch laufende Einführungsprozess für Zinsswaps zu nennen.

3.3 Risikotragfähigkeit

3.3.1 Risikotragfähigkeitskonzeption

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse legt einen GuV-/handelsrechtlich orientierten Steuerungskreis (periodische Sichtweise) zugrunde und verfolgt einen Going-Concern-Ansatz, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR erfüllt werden können. Es wird kein wertorientierter Ansatz angewendet.
Als GuV-Risiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert definiert. Die Risikotragfähigkeit wird periodenübergreifend für den Risikohorizont rollierend 1 Jahr abgesichert, wobei das Konfidenzniveau 95,0 Prozent beträgt. Für die Stresstests erfolgt die Risikomessung ebenfalls in der Risikosicht rollierend 1 Jahr mit strengeren Parametern.

Um die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sicherzustellen, werden die GuV-Risiken durch ein Limitsystem wirkungsvoll beschränkt. Der Vorstand legt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr fest, welcher Teilbetrag vom maximal einsetzbaren Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung des Gesamtbanklimits und damit der wesentlichen anzurechnenden Risiken bereitgestellt werden soll. Das maximal zur Verfügung stehende periodische Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem geplanten Jahresergebnis und den Vorsorgereserven. Zudem können die nicht zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen vorhandenen Teile der Sicherheitsrücklage eingesetzt werden.

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung gleicht die Sparkasse das zur Risikoabdeckung bereitgestellte Risikodeckungspotenzial mit den eingegangenen Risiken ab und stellt die Auslastung des Gesamtbanklimits sowie der Teillimite dar. Dabei wird unter Anwendung der installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Es sind Verfahren der Ad-hoc-Berichterstattung bei Ereignissen mit wesentlicher Bedeutung implementiert.

Gemäß MaRisk ist ein Prozess zur Planung sowohl des aufsichtsrechtlichen als auch des internen zukünftigen Kapitalbedarfs einzurichten. Der Planungshorizont muss einen ange-

messen langen, mehrjährigen Zeitraum umfassen. Die Sparkasse hat die Kapitalplanung bis zum Jahr 2022 simuliert. Dabei wurden diverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, steigende Risikoaktiva und strengere aufsichtliche Anforderungen sowie Änderungen in der Privilegierung. Auf Basis des Plan-Szenarios ist die Risikotragfähigkeit im Going Concern-Ansatz gegeben.

3.3.2 Gesamtbild der Risikotragfähigkeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtbankrisiko leicht erhöht (+ 6,1 Prozent). Dies resultiert insbesondere im Bewertungsergebnis Wertpapiere aus einer Veränderung der Risikomessmethodik für Adressausfall Depot A im Berichtsjahr. Gleiches gilt für das Bewertungsergebnis Sonstige, für das die Risikomessmethode bezüglich Beteiligungen umgestellt wurde. Der Abbau von Risiken aus Zins- und Spreadänderungen wurde weiter umgesetzt. Für die Adressenausfallrisiken resultieren leicht gesunkene Risikowerte, wobei die Risikostruktur im Kundenkreditgeschäft nahezu unverändert blieb und Parameteraktualisierungen risikomindernd wirken. Während des gesamten Geschäftsjahres 2017 trat keine Limitüberschreitung für das Gesamtbanklimit auf.

Mit dem Beschluss der Risikostrategie ergaben sich Anpassungen in der Darstellung des Risikodeckungspotenzials, die zum Berichtsstichtag Anwendung fanden. Zum Jahresende waren 72,4 Prozent des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials als Risikokapital zur Abdeckung des Gesamtbanklimits in Höhe von 83,2 Mio. Euro gebunden. Das für den Risikofall bereitgestellte Risikodeckungspotenzial hat im Berichtsjahr stets deutlich ausgereicht, um das Gesamtbanklimit abzudecken. Das Gesamtbankrisiko in Höhe von 57,3 Mio. Euro bestand zum Stichtag zu 8,6 Prozent aus dem Zinsergebnis, zu 7,1 Prozent aus dem Bewertungsergebnis Kreditgeschäft, zu 68,1 Prozent aus dem Bewertungsergebnis Wertpapiere, zu 8,8 Prozent aus dem Bewertungsergebnis Sonstige und zu 7,4 Prozent aus weiteren Risiken. In 2017 gab es im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeit aus dem sich ankündigenden Bewertungserfordernis an einer Beteiligung eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand aufgrund der Höhe der Bewertung. Für die Darstellung der Risikotragfähigkeit ergaben sich daraus keine nennenswerten Veränderungen, so dass keine Maßnahmen festgelegt wurden.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials im Jahresvergleich von 76,7 Prozent zu Jahresbeginn auf 72,4 Prozent zum Jahresende resultiert bei einem Anstieg des Risikodeckungspotenzials aus veränderten Anforderungen zum gebundenen Kapital. Gegenüber dem Vorjahr werden SREP-Aufschläge gemäß BaFin-Bescheid berücksichtigt, die niedriger ausfielen als gemäß der Allgemeinverfügung. Der Anstieg des Risikodeckungspotenzials gegenüber dem Vorjahr ist auf die Thesaurierung des nach Ausschüttung verbleibenden Bilanzgewinns 2016 und die Zuführung zu den Vorsorgereserven zurückzuführen. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wird sich eine weitere Erhöhung des Risikodeckungspotenzials ergeben.

Neben der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die regulatorischen Anforderungen zur Solvabilität (vergleiche Abschnitt 2.3.3) und zur Liquidität (vergleiche Abschnitt 3.4.3) eingehalten.

Die Analysen des Gesamtrisikos der Sparkasse zeigen sowohl aus ökonomischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht eine Überdeckung der eingegangenen Risikopositionen mit vorhandenen Vermögenswerten.

3.4 Risikokategorien

3.4.1 Adressenrisiken und Beteiligungsrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall einer Gegenpartei bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko einer Gegenpartei unterteilt. Einen dritten Bestandteil des Adressenrisikos bildet das Länderrisiko.

Das Risiko aus Beteiligungen (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Grundlegende Aussagen zu den Adressenrisiken sowie zum Beteiligungsrisiko sind Bestandteil der Risikostrategie. Die Ausgestaltung der Kreditprozesse der Sparkasse ist geprägt von einer klaren aufbauorganisatorischen Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge.
Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch den Vorstand und im Gremium Kreditfachausschuss sowie für das Eigengeschäft ergänzend im Anlageausschuss. Das Adressenrisiko im Eigengeschäft wird in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung dem Bewertungsergebnis Wertpapiere zugeordnet.

Steuerung der Einzeladressrisiken

Für die **Kreditbewilligungs- und Zusageverfahren** beinhalten die organisatorischen Richtlinien für das Kreditgeschäft der Sparkasse detaillierte Vorgaben für alle Kreditgeschäfte (z. B. Bearbeitungsgrundsätze). Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner auf der Grundlage einer Kreditwürdigkeitsprüfung und der Hereinnahme von Sicherheiten begrenzt. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung, in deren Rahmen Entscheidungsträger oder -gremien zur Bewilligung von Kreditgeschäften autorisiert sind.

Die **Risikoklassifizierungsverfahren** sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung und basieren auf modernen statistischen Verfahren. Als Basis für die Messung von Adressenausfallrisiken nutzt die Sparkasse im Kundenkreditgeschäft die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH entwickelten Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe.
Im Privat- bzw. Konsumentenkreditgeschäft basiert die Kreditvergabe auf den Ergebnissen eines statistischen Punktebewertungsverfahrens (Scoring) und auf Genehmigungsrichtlinien. Im Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden werden die Prozesse der Kreditentscheidung und der Konditionsgestaltung durch interne Ratings unterstützt.
Die Adressenrisiken aus Eigengeschäften werden auf Basis der Ratings externer Agenturen und interner Bewertungen ermittelt und mit Hilfe von Kreditentscheidungen über Kontrahenten- und Emittentenlimite sowie über Länderlimite begrenzt.

Bei größeren Krediten erfolgt eine Überwachung der Risiken durch regelmäßige Bonitätsprüfungen. Die Risikohöhe wird durch Einzelkrediteinräumung oder durch Limite für die

Kreditnehmer sowohl für Kontrahenten, als auch für Emittenten begrenzt und in Datenverarbeitungssystemen erfasst und kontrolliert. Die Kontrollen werden entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben vom marktunabhängigen Bereich durchgeführt.

Es wurde ein Kreditüberwachungsprozess implementiert, durch den Privat- und Unternehmenskunden mit Krediten, die mit erhöhtem Risiko behaftet sind, anhand bestimmter Risikoindikatoren identifiziert werden. Dies erfolgt auf Ebene der Einzelkreditnehmer mit Hilfe einer Watchlist auf der Basis von quantitativen Kriterien (z. B. Rating- beziehungsweise Scoringnote, Dauer von Überziehungstagen) beziehungsweise qualitativen Kriterien (z. B. qualitative Angaben zum Management im Standardrating). Dabei nutzt die Sparkasse Daten aus dem OSPlus-Frühwarnsystem der FinanzInformatik.
Die frühzeitige Erkennung eines zunehmenden Kreditausfallrisikos anhand von Risikoindikatoren erleichtert es, gegebenenfalls eine Intensivbetreuung des Engagements einschließlich Sanierung beziehungsweise eine Kreditabwicklung einzuleiten und Kreditrisikovorsorge zu treffen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen für Avalkredite und Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Auf der Basis von aus dem Ratingsystem abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie institutsindividuellen Verlustquoten werden in regelmäßigen Abständen unterjährig Analysen des Risikovorsorgebedarfs im Kundenkreditgeschäft auf Portfolioebene vorgenommen. Zusätzlich werden Abschläge auf die Sicherheitenbewertungen im Hinblick auf Zerschlagungsgesichtspunkte ermittelt.

Daneben kann die Sparkasse auf ein differenziertes Konzept zum Risikofrühwarnsystem bei den Eigenanlagen zurückgreifen. Ein entsprechender Prozess zur Risikofrüherkennung bei Emittenten und Kontrahenten erhöht die Handlungsfähigkeit und unterstützt die Risikosteuerung.

Steuerung der Portfoliorisiken

Mit ihrem risikostrategischen Ansatz zielt die Sparkasse bezüglich der Gesamtzusammensetzung auf ein ausgewogenes und diversifiziertes Adressenrisikoportfolio ab.

Die Portfoliosteuerung beruht im Wesentlichen auf den Vorgaben der Risikostrategie. Dazu wird regelmäßig der Gesamtrisikostatus der Sparkasse ermittelt. Hierbei wird das Gesamtportfolio unter anderem nach Kundengruppen, Rating- und Größenklassen, Branchen und vorhandenen Sicherheiten analysiert sowie auf Risikokonzentrationen hin bewertet.

Am 31.12.2017 ergab sich für das Adressenrisikoportfolio der Sparkasse (nach Inanspruchnahme zuzüglich offener Zusagen) in Höhe von 2,8 Mrd. Euro folgende Struktur:

				Ratingbereiche				
Portfolio	**Volumen**	**Anteil**		**ungeratet**	**1-5**	**6-10**	**11-15**	**16-18**
	in Mio. EUR			in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Kundenkredite	1.444,6	52,1%	Privatkunden	0,4	483,4	46,7	6,6	3,1
			Selbständige/Unternehmen	0,7	513,0	200,6	13,0	6,6
			Öffentliche Haushalte	0,0	170,5	0,0	0,0	0,0
Depot A	1.263,8	45,6%	Selbständige/Unternehmen	0,2	283,7	6,5	0,0	0,0
			Öffentliche Haushalte	0,0	315,8	8,8	0,0	0,0
			Kreditinstitute	0,0	648,8	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	17,1	0,6%		0,2	15,2	1,7	0,0	0,0
sonstige Aktiva	47,1	1,7%		47,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditportfolio	**2.772,6**	**100,0%**		**48,7**	**2.430,4**	**264,3**	**19,6**	**9,7**

Adressenrisikoportfolio nach Portfolien und Risikoklassen (1-10 ohne erkennbares Adressausfallrisiko, 11-15 erhöhtes Adressausfallrisiko, 16-18 latent ausfallgefährdet beziehungsweise ausgefallen)

Neben der Risikosteuerung über Strukturvorgaben werden mittels des Kreditrisikomodells "Sparkassen CreditPortfolioView" (CPV) in der periodischen Sicht für das Kundengeschäft sowie für das Eigengeschäft sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust bestimmt.
Die jährlich überprüften Parameter werden aus dem Parameterreport Adressenrisiko der S-Rating und Risikosysteme GmbH sowie aus institutsindividuellen Daten abgeleitet (Migrationsmatrix, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Risikosegmente, Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsquoten, Zinsstrukturkurven und Spreadparameter für das Eigengeschäft).

Für die Messung des **Adressenrisikos im Eigengeschäft** werden dabei Migrationsrisiken, also das Risiko der Veränderung von Kurswerten aufgrund von Bonitätsveränderungen, berücksichtigt. Der erwartete Verlust wird im Rahmen der Prognose des Bewertungsergebnisses Wertpapiere berücksichtigt, während der unerwartete Verlust den Risikofall widerspiegelt. Während mit Bonitätsveränderungen verbundene Kursentwicklungen regelmäßig beobachtet werden können, waren Ausfälle in 2017 - wie auch in den Jahren zuvor - nicht zu verzeichnen.

Der erwartete Verlust aus CPV stellt im Kundengeschäft eine Komponente für die mittelfristige Planung sowie die unterjährige Prognose des Bewertungsergebnisses Kredit dar. Des Weiteren werden das geplante Neugeschäft sowie Sicherheitsabschläge für Engagements berücksichtigt, die statistisch in die Ausfallrisikoklassen migrieren beziehungsweise dort verharren.

Aus einer unterhalb der Planung liegenden Risikoentwicklung bei **Adressenrisiken im Kundengeschäft** resultiert im Laufe des Jahres 2017 eine unterjährige Anpassung der Prognosewerte für das Bewertungsergebnis Kredit. Die im Jahr 2017 gebildeten Einzelwertberichtigungen (EWB) lagen im Bereich der Privatkunden auch aufgrund von Einmaleffekten (aus prozessualen Anpassungen bei der Bildung von EWB) 14,0 Prozent über dem Vorjahreswert und 10,8 Prozent über dem Planwert. Im Bereich der Firmenkunden wurden in 2017 demgegenüber in Summe Einzelwertberichtigungen aufgelöst, nachdem bereits im Vorjahr deren Bildung deutlich unter dem Plan lag. Insgesamt bewegte sich die Neubildung damit, insbesondere vor dem Hintergrund des wachsenden Kreditgeschäfts, auf einem vertretbaren Niveau.

Das Adressenrisikovolumen ist gegenüber dem Vorjahr um 64,1 Mio. Euro (2,4 Prozent) gestiegen. Diese Entwicklung resultiert zum Großteil aus dem Ausbau im Bereich der Kun-

denkredite und hier der Kredite an Selbständige und Unternehmer. Für das Volumen im Eigengeschäft ist aufgrund hoher stichtagsbezogener Geldeingänge nur ein leichter Rückgang zu verzeichnen, wobei es zu einer strukturellen Verschiebung zugunsten des Engagements bei Kreditinstituten und zulasten des Engagements bei Öffentlichen Haushalten sowie Corporates (im Spezialfonds) kam.

Das Adressenrisiko im bestehenden Kundenkreditportfolio ist strukturell gesehen breit gestreut. Das Portfolio ist in großen Teilen grundpfandrechtlich gesichert. Bei den Wertpapieranlagen ist nach wie vor eine gute Diversifikation und Risikoklassenstruktur gegeben. Der Anlageschwerpunkt liegt weiterhin in Covered Bonds und Staatsanleihen und - bezogen auf die Länderverteilung - in Deutschland, so dass von einer vertretbaren Risikosituation gesprochen werden kann.

In Anbetracht des hohen Besicherungsanteils in Grundpfandrechten sowie des Volumens in Covered Bonds, denen ein grundpfandrechtlich besicherter Deckungsstock zugrunde liegt, hat die Sparkasse Maßnahmen ergriffen, um eine verbesserte Risikosteuerung zu ermöglichen, beispielsweise durch die Durchführung regelmäßiger Grundstücksmarkt- und Deckungsstockanalysen.

Das Beteiligungsportfolio unterliegt bereits seit einigen Jahren einer Konsolidierungsstrategie. Insbesondere sollen, abgesehen von Pflichtbeteiligungen, keinen weiteren Beteiligungen eingegangen werden. Zum 31.12.2017 bestehen überwiegend Verbundbeteiligungen, die insbesondere als mittelbare Beteiligungen über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt (SBV, beispielsweise NORD/LB) sowie den Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV, beispielsweise Landesbank Berlin, DekaBank) gehalten werden.
Die Darstellung der aktuellen Risikolage erfolgt in einem quartalsmäßigen Reporting, das im Kreditfachausschuss diskutiert wird und Basis für Maßnahmen zur Risikosteuerung ist. Grundlage dafür ist unter anderem die regelmäßige Einzeldarstellung jeder Beteiligung in Form von Checklisten. Hier erfolgt im Wesentlichen die Berichterstattung über relevante Informationen beziehungsweise Veränderungen im Bezug auf das einzelne Beteiligungsverhältnis direkt an den Vorstand.
Bewertungsanpassungen waren 2017 für eine indirekt gehaltene Beteiligung erforderlich. Die Risikoabschirmung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis von Risikowerten, die als Wertänderung auf den Buchwert ermittelt wurden. Die Wertänderung wird dabei aus einer Zeitreihenanalyse abgeleitet. In 2017 kam es aufgrund der Umstellung der Risikomessmethodik für die Beteiligungen zu einer Limitüberschreitung. Das Limit Bewertungsergebnis Sonstige wurde dementsprechend begründet erhöht.

Insgesamt werden die Adressenrisiken auch weiterhin als wesentlich, aber tragbar bewertet. Bei den Stresstests und Risikokonzentrationen werden die Adressenrisiken einbezogen.
Im Bereich der Risikokonzentrationen stehen die Strukturlimite im Fokus. Dabei erfolgt im Kundengeschäft eine gesonderte Überwachung der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen mit dem Ergebnis, dass das Risiko jederzeit als vertretbar einzustufen war. Die Strukturlimite zur Größenklasse, zur Ratingqualität, zur Sicherheitenabdeckung sowie zum Länderrisiko im Eigengeschäft wurden zum 31.12.2017 eingehalten. Weitere Risikokonzentrationen wurden bezüglich Adressen- und Migrationsrisiken im Eigengeschäft (Volumenkonzentration bei einzelnen Emittenten beziehungsweise in der Branche Kredit- und Versicherungswesen sowie der Sparkassen-Finanzgruppe) und bei den Beteiligungen (Volumenkonzentration) sowie für Verwertungsquoten (Grundpfandrechte, Deckungsstock) analysiert.

Als wesentliche Veränderung im Berichtsjahr sind die endgültige Umstellung der Risikomessmethodik für die Adressenrisiken im Eigengeschäft sowie die Umstellungen für die Messung des Beteiligungsrisikos zu nennen.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements, ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen sowie Rating- und Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Verlust- und Risikolimite für das Kreditportfolio. Im Ergebnis drückt sich durch die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik aus.

Zum Jahresabschluss 2017 ergab sich ein geringfügiger Bewertungsertrag im Kreditgeschäft. Dieses resultiert vor allem aus geringeren Aufwendungen für die Bildung von Einzelwertberichtigungen im Firmenkundenbereich, die deutlich unter dem ursprünglichen Planwert für 2017 lagen. Das GuV-Risiko war in 2017 stets durch das bereit gestellte Limit abgedeckt.

Für das Jahr 2018 wurde für das Bewertungsergebnis Kredit ein GuV-Limit in Höhe von 5,5 Mio. EUR und für die Adressenrisiken aus Beteiligungen (sonstiges Bewertungsergebnis) ein GuV-Limit in Höhe von 5,1 Mio. EUR festgelegt. Für die Adressenrisiken im Eigengeschäft, welche über das Bewertungsergebnis Wertpapiere limitiert werden, wurde ein GuV-Limit in Höhe von 5,5 Mio. EUR festgelegt. Nach den Berechnungen per 31. Dezember 2017 wird im Risikofall mit Risikosicht 31. Dezember 2018 das Limit für das Bewertungsergebnis Kredit zu 73,6 Prozent ausgelastet. Für die Beteiligungen (sonstiges Bewertungsergebnis) wird eine Limitauslastung von 98,9 Prozent ausgewiesen. Für Adressenrisiken im Eigengeschäft ergibt sich eine Limitauslastung von 72,7 Prozent.

3.4.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern wie Zinsen (risikolose Zinskurve), Spreads, Aktien und Immobilien ergibt.

Die Marktpreisrisiken aus Zins- und Spreadänderungen sowie das Immobilienrisiko werden als wesentliches Risiko definiert. Grundlegende Aussagen zu den Marktpreisrisiken sind Bestandteil der Geschäfts- und der Risikostrategie.
Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch den Vorstand und in den Gremien Anlageausschuss und Arbeitskreis Mittelfristprognose.

Zur Bilanzstruktursteuerung und zur periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos werden verschiedene Szenarien der Zinsspannenentwicklung unter Berücksichtigung der strategischen Ziele simuliert. Auf der Grundlage der Simulationsergebnisse können gezielte Steuerungsmaßnahmen zur Ertragsverbesserung unter Chancen-/Risikoaspekten vorgenommen werden.

Die zur Risikomessung und Limitierung angewandten Verfahren sind für die einzelnen Risikoarten des zinstragenden Geschäftes unterschiedlich.

Das **Zins- und Spreadänderungsrisiko** lässt sich in das periodische Zinsspannenrisiko und das periodisch orientierte Abschreibungsrisiko differenzieren. Risikoerhöhende Veränderungen der Risikoparameter spiegeln sich nach handelsrechtlicher Betrachtung in einer Reduzierung der Zinsspanne, dem wichtigsten Ergebnisbeitrag für die Sparkasse, sowie in einer Erhöhung der Bewertungserfordernisse im Wertpapierportfolio wider.

Die Quantifizierung des Zinsspannenrisikos erfolgt auf Grundlage der Cashflows der Einzelgeschäfte. Die Cashflows von Produkten mit unbestimmter Zinsbindungs- beziehungsweise Kapitalfälligkeit werden anhand von Mischungen gleitender Durchschnitte unterschiedlicher Zinsbindungsfristen modelliert, die unter der Berücksichtigung der Historie und erwarteter Zinsentwicklungen im Hinblick auf das Konzept konstanter Margen abgeleitet werden. Im Rahmen der periodischen Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert. Das Abschreibungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussenden Parametern resultieren. Hierzu werden die Bewertungsergebnisse auf der Grundlage der für die Risikotragfähigkeit relevanten Zins- und Spreadszenarien berechnet.

Für die Messung des **Immobilien- und Aktienkursrisikos** der Sparkasse werden diese in Risikoklassen aufgeteilt. Die Basis hierfür bilden aus einer Zeitreihenanalyse abgeleitete Risikoparameter für jede Risikoklasse.

Das **Risiko aus Optionen im Kundengeschäf**t findet sich nur in bestimmten Positionen wieder. Optionsausübungen werden maßgeblich von der zukünftigen Zinsentwicklung beeinflusst und vom Kunden situativ - nicht im Einzelfall berechenbar - ausgeübt. Das Ausübungsverhalten wird im Rahmen des Reportings analysiert.

In der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand werden das Marktpreisrisiko und die Einhaltung der Strategievorgaben dargestellt. Neben der Limitüberwachung auf Portfolioebene, geordnet nach Risikoarten, wird über die aktuelle Risikosituation sowie die Auslastung des Zinsrisikokoeffizienten berichtet. Über die Auslastung der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite für das Zins- und Spreadänderungsrisiko bei den Eigenanlagen erstattet die OE Risikoüberwachung dem für die Überwachung zuständigen Vorstandsmitglied täglich Meldung. Die Ad-hoc-Berichterstattung sowie das darauf aufbauende Eskalationsverfahren sind im Rahmen der Institutsdokumentation festgelegt.

Die Marktpreisrisiken werden als wesentlich, aber tragbar eingeschätzt. Bei den Stresstests und Risikokonzentrationen werden die Marktpreisrisiken einbezogen.
Das Zinsänderungsrisiko stellt im Gegensatz zum Spreadänderungsrisiko keine Risikokonzentration dar. Die Risikokonzentration im Spreadänderungsrisiko unterliegt einer intensiven Beobachtung (Tagesreport MaRisk, Risikobericht über das wesentliche Marktpreisrisiko der Stadtsparkasse Magdeburg). Die Risikoausprägungen werden als vertretbar bewertet. Grundsätzlich stehen Maßnahmen der Risikobegrenzung zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung und Prognoserechnung werden erwartete Verluste für das Zinsspannenrisiko und das Abschreibungspotenzial auf Einzelpapierebene im Bewertungsergebnis Wertpapiere berücksichtigt. Per 31.12.2017 wird ein Zinsüberschuss in Höhe von 41,6 Mio. Euro ausgewiesen und der Planwert in Höhe von 41,2 Mio. Euro damit überschritten. Die für das Jahr 2017 prognostizierten Bewertungserfordernisse aus Zins- und

Spreadänderungsrisiken in Höhe von -0,3 Mio. Euro wurden zum 31.12.2017 durch ein positives Bewertungsergebnis in Höhe von 0,5 Mio. Euro vermieden.

Im Eigengeschäft wurde die Wiederanlageplanung im Berichtsjahr nicht vollständig umgesetzt. Aufgrund außerplanmäßiger Verkäufe wurden die geplanten Volumen nicht erreicht und der Zinssatz unterschritten. Während der Zinsüberschuss durch die Maßnahmen zurückging, entwickelte sich das Bewertungsergebnis Wertpapiere positiv.

Durch das Wachstum des Kundenkreditgeschäftes ergab sich ein leichter Bestandsrückgang bei den Wertpapieranlagen. Aus dem Abbau des Bestandes im Zinsbuch hin zum Immobilieninvestment resultierte ein Rückgang der Risikomessergebnisse aus Zins- und Spreadänderungsrisiko gegenüber dem Vorjahr. Das Limit für das Bewertungsergebnis Wertpapiere wurde im Berichtsjahr stets eingehalten. In 2017 kam es aufgrund der Umstellung der Risikomessmethodik für das Teillimit Adressenrisiken im Eigengeschäft zu einer Limitüberschreitung. Das Limit wurde dementsprechend begründet erhöht. Es erfolgte eine Umverteilung innerhalb des Limits für das Bewertungsergebnis Wertpapiere.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Risikomessung. Die Sparkasse beabsichtigt im Jahr 2018 die periodische Risikotragfähigkeit auf Basis der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH abgeleiteten Standardparameter zu ermitteln.

Für das Jahr 2018 wurde für das Bewertungsergebnis Wertpapiere ein GuV-Limit in Höhe von 62,8 Mio. EUR festgelegt, das sich bezüglich der Teillimite mit 48,0 Mio. Euro auf das Zins- und Spreadänderungsrisiko, mit 5,5 Mio. Euro auf Adressenrisiken im Eigengeschäft, mit 7,5 Mio. Euro auf Immobilienrisiken und mit 1,8 Mio. Euro auf Aktienkursrisiken verteilt. Nach den Berechnungen per 31.12.2017 wird das Limit für das Bewertungsergebnis Wertpapiere im Risikofall zu 62,1 Prozent ausgelastet. Die Teillimite werden eingehalten. Marktpreisrisiken sind zudem über das Zinsspannenrisiko limitiert, welches über das GuV-Limit für das Zinsergebnis in Höhe von 5,5 Mio. EUR berücksichtigt wird. Nach den Berechnungen per 31.12.2017 wird das Limit für das Zinsergebnis im Risikofall zu 89,1 Prozent (davon Zinsspannenrisiken: 65,0 Prozent) ausgelastet.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens Nr. 11/2011 vom 9.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) zum 31.12.2017 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 in Verbindung mit § 25a Abs. 1 Satz 7 KWG betrug bei einem Zinsanstieg von 200 Basispunkten 23,55 Prozent und lag damit oberhalb des Schwellenwertes von 20,0 Prozent.

3.4.3 Liquiditätsrisiken

Zu den Liquiditätsrisiken zählen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen in einer Periode nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wurde innerhalb des Gesamtrisikoprofils als wesentlich eingestuft. Liquiditätsrisiken werden aufgrund eines separaten Steuerungskreislaufs in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung nicht mit GuV-Limiten unterlegt. Aussagen zur Steuerung der Liquiditätsrisiken sind in der Risikostrategie festgehalten.

Liquiditätsrisiken steuert die Sparkasse durch eine vorsichtige und angemessene Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt durch den Vorstand und in dem Gremium Anlageausschuss.

Zur Messung und Limitierung des Liquiditätsrisikos orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen des § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung, den MaRisk und der seit 1. Oktober 2015 täglich einzuhaltenden Liquiditätsdeckungsquote (LCR). Im Stresstest-Szenario wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko auf Basis eines angenommenen Abzugs von Kundeneinlagen quantifiziert, der unter Anwendung des Liquiditätskataloges zu absorbieren ist. Der Turnus der Risikomessung wurde zum 31.12.2017 von halbjährlich auf vierteljährlich verkürzt.

Um erforderlichenfalls zeitnah und strukturiert reagieren zu können, hat die Sparkasse Frühwarnschwellen definiert und einen Liquiditätskatalog erstellt. Zudem wird im Rahmen der strategischen Liquiditätssteuerung vierteljährlich eine Liquiditäts-Kosten-Nutzen-Analyse erstellt (Liquiditätskostenverrechnungssystem), um zu überprüfen, inwiefern die Liquiditätskosten der Passivseite durch Liquiditätserträge auf der Aktivseite kompensiert werden. Per Stichtag 31.12.2017 beträgt der Saldo aus positiven Liquiditätsbeiträgen der Aktivseite und negativen Liquiditätsbeiträgen der Passivseite 2,7 Mio. Euro für das Jahr 2017. Damit ist gewährleistet, dass die Kosten für Liquidität auf der Passivseite ausreichend in den Konditionen der Aktivseite berücksichtigt sind. Der Saldo bleibt unter Berücksichtigung unserer mittelfristigen Unternehmensplanung bis 2022 positiv.

Liquiditätsbeitrag in TEUR		**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
aktiv	Istgeschäft	7.312	4.644	3.755	3.065	2.523	2.018
	Neugeschäft	0	1.143	1.440	1.679	1.839	1.981
passiv	Istgeschäft	-4.604	-72	-30	-9	-5	-1
	Neugeschäft	0	-3.735	-2.703	-2.101	-1.555	-971
Saldo Gesamt Simulation		**2.708**	**1.979**	**2.462**	**2.634**	**2.802**	**3.027**

Sowohl im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, der operativen Liquiditätssteuerung als auch über das strategische Liquiditätsrisiko wird der Vorstand regelmäßig unterrichtet. Das Liquiditätsrisiko wird im Gesamtrisikobericht, der auch dem Verwaltungsrat zur Verfügung steht, berücksichtigt.

Der Umfang der Liquiditätsrisiken wird als vertretbar eingeschätzt. Eine Beeinträchtigung der Zahlungsfähigkeit ist auch bei restriktiven Annahmen nicht zu erkennen. Zudem verfügt die Sparkasse über umfangreiche Liquidität beziehungsweise Liquiditätsreserven.

Bei den Stresstests und Risikokonzentrationen werden die Liquiditätsrisiken einbezogen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird als Stressszenario definiert. Die alternative Refinanzierung am Geldmarkt zu den aktuellen Negativzinsen führt zu einem positiven Effekt in der Zinsspanne. Mit dem Stichtag 30.09.2017 wurde eine Risikokonzentration in den täglich fälligen Kundeneinlagen angezeigt. Diese wird im Risikoszenario mit höheren Abrufraten aus dem Parameterset unterstellt und somit ausreichend berücksichtigt. Großabrufrisiken

in den Kundenforderungen sowie Kundeneinlagen wurden identifiziert und unterliegen einer laufenden Beobachtung in der operativen Liquiditätssteuerung.

Die Überwachung und Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen erfolgt im Rahmen der Berichterstattung im Anlageausschuss. Die nach MaRisk geforderten Handlungsalternativen für einen möglichen Liquiditätsengpass sowie ein Notfallplan wurden definiert.

Im Ergebnis der zum 31.12.2017 vorgenommenen Analysen kann festgehalten werden, dass die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse aufgrund ausreichender Liquiditätsreserven auch unter erschwerten Bedingungen gegeben ist. Das Reichweitenlimit wird im Plan- und Risikoszenario eingehalten. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war während des gesamten Geschäftsjahres 2017 ausreichend gesichert.

Die Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio gemäß delVo – kurz LCR – wird klar erfüllt und lässt auf eine gute Liquiditätsausstattung der Sparkasse schließen.

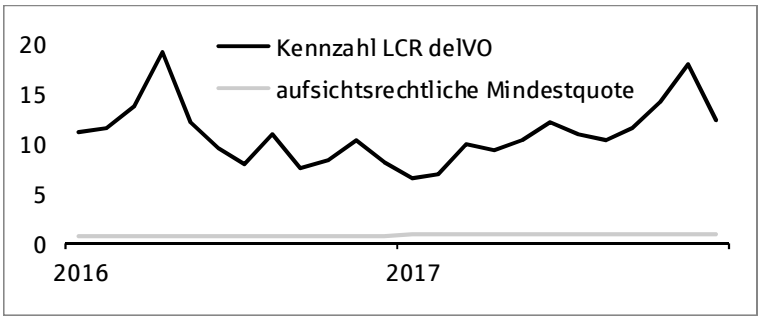

3.4.4 Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken sind all diejenigen Gefahren definiert, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten und unmittelbar oder mittelbar zu Verlusten führen. Diese Definition schließt rechtliche Risiken mit ein und entspricht dem aufsichtsrechtlichen Verständnis.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden die operationellen Risiken in ihrer Gesamtheit als wesentlich eingestuft. Grundlegende Aussagen zu den operationellen Risiken sind Bestandteil der Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur jährlichen Identifikation und Beurteilung operationeller Risiken die Instrumente Risikoinventur und Schadensfalldatenbank. Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch die zuständigen Organisationseinheiten. Über eine Schadensfalldatenbank werden alle relevanten Schadensfälle (Bruttoschaden größer 1 TEUR) eines Geschäftsjahres erfasst. Die damit geschaffene Transparenz erlaubt detaillierte Analysen von schlagend gewordenen operationellen Risiken.

Zur Messung des operationellen Risikos stützt sich die Sparkasse auf die Historie der Schadensfalldatenbank. Mittels ex-post-Betrachtung eingetretener Schadensfälle und ex-ante-Betrachtung möglicher zukünftiger Schadensfälle über Szenario-Betrachtungen wird ein Risikowert ermittelt. Ab dem Jahr 2018 werden die operationellen Risiken über die standar-

disierte Anwendung der S-Rating und Risikosystem GmbH abgebildet. Dies betrifft die Risikobewertung und Risikomessung sowie das Reporting.

Über die operationellen Risiken wird einmal jährlich umfassend berichtet. Daneben existieren weitere Teilberichte und Verfahren zur Ad-hoc-Berichterstattung.

Der Umfang der operationellen Risiken wird als vertretbar eingeschätzt. In der Betrachtung der Stresstests und Risikokonzentrationen spielen die operationellen Risiken eine untergeordnete Rolle. Beim Risiko Outsourcing wurden drei wesentliche Auslagerungen von Dienstleistungen identifiziert.

Zu den installierten Regelungen beziehungsweise Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, durch Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert beziehungsweise zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.
Ein Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Neben Notfallplänen für den IT-Bereich umfasst das Notfallkonzept ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Fortführung der Geschäftstätigkeit. Zur Abwehr von unberechtigten Zugriffen und Änderungen in den Geschäftsprozessen sind Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse implementiert. Gegen unberechtigte Zugriffe von außen ist die Sparkasse durch umfangreiche Sicherungsmaßnahmen ihres IT-Dienstleisters, der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI), geschützt. Der eigene Beitrag liegt dabei in der Einhaltung der Vorgaben, welche die FI vorgibt.
Die Sparkasse führt zur Erhebung und Bewertung der Informationssicherheit regelmäßig Audits auf der Basis des Verbundstandards der Sparkassen-Finanzgruppe „Sicherer IT-Betrieb“ durch. Im Ergebnis wird ein Risikobehandlungsplan erstellt. Die in 2017 mit der Veröffentlichung in Kraft getretenen bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) werden in diesem Rahmen bereits umgesetzt. Zur Durchführung einer detaillierten Konformitätsanalyse und Umsetzung etwaiger Abweichungen wird zeitnah ein Projekt aufgelegt.

Hinsichtlich ausgelagerter Dienstleistungen ist die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch einzelvertragliche und schnittstellenspezifische Regelungen sichergestellt. Wesentliche Auslagerungen werden einer Risikoanalyse unterzogen, über die dem Vorstand berichtet wird.

Die im Berichtsjahr eingetretenen Schadensfälle sind von untergeordneter Bedeutung. Aus der Gesamtbetrachtung der Summe der Nettoschäden der Schadensfälle ergeben sich keine Anzeichen für wesentliche Änderungen der Risikoeinschätzung. Das vorgegebene Risikolimit in Höhe von 1,0 Mio. Euro war im gesamten Jahresverlauf eingehalten.

Für das Jahr 2018 wurde für die Operationellen Risiken ein GuV-Limit in Höhe von 2,3 Mio. Euro festgelegt. Nach den Berechnungen per 31.12.2017 wird das Limit für die operationellen Risiken im Risikofall zu 100,0 Prozent ausgelastet.

3.4.5 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken finden ihre Ausprägungen als Vertriebsrisiko, Kostenrisiko sowie als Reputationsrisiko.
Grundlegende Aussagen zu den sonstigen Risiken sind Bestandteil der Risikostrategie. Sie sind zudem eng verbunden mit dem Ergebnisbeitrag des Vertriebs, der abhängig ist vom Marktumfeld, von der Preispolitik und von der Kundenbindung. Der Vertrieb und die damit einhergehenden Geschäftsfeld- und Planungsrisiken sind Gegenstände der Geschäftsstrategie der Sparkasse.

Das Vertriebsrisiko wurde als wesentlich eingestuft. Es spiegelt das Risiko wider, dass die geplanten Ergebniskomponenten, die dem Vertrieb zuzurechnen sind, nicht erreicht werden. Dieses beinhaltet im Wesentlichen den Konditionsbeitrag im Zinsüberschuss und den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses. Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen.

Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern) ergibt und negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Unternehmensvermögen hat.

Auf die sonstigen Risiken wirken vornehmlich interne und externe Einflüsse, wie beispielsweise die Wettbewerbsintensität und die Marktzinsniveauentwicklung. Diesen Einflüssen wird die Sparkasse auch zukünftig ausgesetzt sein und daher werden sie weiter das geschäftspolitische - insbesondere das vertriebliche - Handeln beeinflussen.

Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch den Vorstand und diverse Gremien, wie den Arbeitskreis Mittelfristprognose und den Arbeitskreis Kostenarten.

Die Risikomessung für das Vertriebsrisiko (Zinsergebnis) berücksichtigt Annahmen zu Margenabweichungen, Verfehlungen der Neugeschäftsannahmen und außerplanmäßige Einlagenzuwächse. Darüber hinaus wird das Vertriebsrisiko bezüglich Provisionen und ordentlichem Aufwand betrachtet und über eine historische Analyse ein Schätzwert ermittelt.

Der Vorstand wird monatlich im Arbeitskreis Mittelfristprognose durch die OE Risikoüberwachung anhand einer Standardinformation mittels Soll/Ist-Abgleich über Geschäftsentwicklung, Vertriebsziele und Erfolgsprognose informiert. Kennzahlen wie Deckungsbeitrag, Margen im Kundengeschäft und Zinsabweichungen sind Inhalt weiterführender Abweichungsanalysen.

Über die Entwicklung der Risikomessergebnisse und die Bedeutung im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich berichtet.

Die mittelfristige Unternehmensplanung erfolgt unter der Prämisse einer andauernden Niedrigzinsphase, die einen nicht zu kompensierenden Rückgang im Zinskonditionenbeitrag nach sich zieht, dennoch werden die sonstigen Risiken als vertretbar eingestuft. Maßnahmen der Gegensteuerung richten sich auf die Ausweitung des Kreditgeschäftes, Erhöhung des Provisionsüberschusses, Personalkosteneinsparung sowie Geschäftsstellenoptimierung. Zur Überwachung des Reputationsrisikos hat die Sparkasse ein Beschwerdemanagement im Einsatz und führt Kundenbefragungen durch.

Im Rahmen der Stresstests werden die sonstigen Risiken über das Vertriebsrisiko mit Planbilanz- und Margenabweichungen und daraus resultierenden Planunterschreitungen beim Zinsüberschuss einbezogen. Die Risikomessergebnisse spielen in der Gesamtbetrachtung der Stresstests eine untergeordnete Rolle.

Die jährliche Analyse zur Ertragsrisikokonzentration kommt bezüglich der Ertragskomponenten zu dem Ergebnis, dass entsprechend des Geschäftsmodells eine Übergewichtung der Zinserträge festzustellen ist. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Zinsüberschusses kommt den variabel verzinsten Passivpositionen als Anteil am Zinskonditionenbeitrag eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus sind keine Ertragskonzentrationen vorhanden.

Die sonstigen Risiken werden mit der Zielsetzung gesteuert, die in der Geschäftsstrategie definierten Ertragserwartungen umzusetzen. Dazu werden in den zuständigen Gremien regelmäßig die aktuelle Unternehmens- und die Marktsituation (Wettbewerb, Zielerreichungsgrad der Vertriebsziele usw.) analysiert und neu bewertet.

Für das Geschäftsjahr 2017 weisen diese Analysen eine nennenswerte Abweichung in Bezug auf das Vertriebsrisiko Provisionen aus. Die Inanspruchnahme betrug im Maximum 92,0 Prozent. Eingeleitete Maßnahmen werden erst ab 2018 greifen und sollen die Ertragssteigerung im Provisionsüberschuss stützen. Eine Anpassung der GuV-Limite war weder für das Zinsergebnis noch für das Provisionsergebnis bzw. den ordentlichen Aufwand notwendig. Die Auslastung des GuV-Limits Zinsergebnis ist in Verbindung mit dem Zinsspannenrisiko zu bewerten, es wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.4.2 verwiesen. Die Entwicklung des Risikomessergebnisses weist im Berichtsjahr keine bedeutsamen Veränderungen auf.

Für das Jahr 2018 sind die sonstigen Risiken (Vertriebsrisiko aus bilanziellem Kundengeschäft) über das Zinsergebnis in einem GuV-Limit in Höhe von 5,5 Mio. EUR berücksichtigt. Nach den Berechnungen per 31.12.2017 wird das Limit für das Zinsergebnis im Risikofall zu 89,1 Prozent (davon Vertriebsrisiko aus bilanziellem Kundengeschäft: 24,1 Prozentpunkte) ausgelastet.

Den sonstigen Risiken Provisionsergebnis und ordentlicher Aufwand wurde für 2018 jeweils ein GuV-Limit in Höhe von 1,0 Mio. EUR zugewiesen. Nach den Berechnungen per 31.12.2017 werden die Limite im Risikofall zu 100,0 Prozent ausgelastet.

3.5 Stresstests

Stresstests ergänzen die Risikodarstellung und verfolgen das Ziel, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig mit entsprechenden Steuerungsimpulsen zu begegnen. Mit den regelmäßig durchgeführten Stresstests wird in Anlehnung an den Risikofall ebenfalls ein Gesamtbankrisiko ermittelt. Als risikoartenübergreifende Szenarien sind die nach MaRisk benannten Pflichtszenarien schwerer konjunktureller Abschwung und inverser Stresstest festgelegt. Zudem werden die historischen Bewertungsergebnisse sowie die Risikokonzentration NORD/LB analysiert. Für die Liquiditätsrisiken ist ebenfalls ein Stresstest definiert.

Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, dem Vorstand berichtet und in den zuständigen Gremien bewertet. In 2017 ergaben sich aus den Ergebnissen keinerlei Hinweise auf eine außergewöhnliche oder eine gar den Bestand gefährdende Risikolage der Sparkasse.

3.6 Chancen und Risiken

Das Geschäftsmodell der Sparkasse hat sich auch in der Finanzmarktkrise als robust und nachhaltig erwiesen. Die demografische und wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse kann mittel- und langfristig als relativ stabil bewertet werden. Bei einem generell hohen Marktanteil liegen besondere Chancen in der konsequenteren Potenzialausschöpfung bestehender Kundenbeziehungen. Als Mitglied der Sparkassenorganisation steht der Sparkasse das gesamte Angebot des Verbundes an Finanzdienstleistungen des Privat- und Firmenkundengeschäftes zur Verfügung. Die Kundennähe durch ein flächendeckendes Filialnetz, das Beratungskompetenz und Service vor Ort bietet, hat sich bewährt und wird weiterhin ein wichtiger Erfolgsfaktor sein. Auf das veränderte Verbraucherverhalten der Kunden in Form der Informationsbeschaffung, aber auch bei der Abwicklung von Bankgeschäften und dem Abschluss einfacher Finanzprodukte reagiert die Sparkasse mit dem Ausbau des medialen Vertriebes und der Intensivierung des Geschäftes über Plattformen. In der verbesserten Nutzung der Online-Vertriebswege, insbesondere einer gezielteren Kundenansprache, ergeben sich Chancen im Produktvertrieb.

Aus der weiteren Optimierung der Geschäftsprozesse ergeben sich Möglichkeiten der Kostenreduzierung. Ein Risiko für die Kostensituation stellen überplanmäßige Tariferhöhungen und ein Mehrbedarf an Personal zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und verbraucherrechtlichen Anforderungen dar.

Bei weiterhin günstiger Konjunkturentwicklung ist von positiven Unternehmens- und Arbeitsmarktzahlen auszugehen, die das Adressausfallrisiko auf einem niedrigen Niveau halten und weitere Chancen für den Ausbau des Kreditgeschäftes mit gewerblichen und privaten Kunden bieten. Das kontinuierlich anwachsende und stark granulare Mittelaufkommen aus langfristigen Kundenbeziehungen wird auch zukünftig eine sehr gute Liquiditätsausstattung sichern.
Sollte es zu einem generellen konjunkturellen Einbruch kommen, werden sich die Bewertungsrisiken im Kreditgeschäft erhöhen. Gleiches gilt für die Bewertungserfordernisse bei den Eigenanlagen für den Fall einer Verschärfung der Staatschulden- beziehungsweise Eurokrise.
Die Entwicklung an den Finanzmärkten, insbesondere die Zinsentwicklung, spielt eine dominierende Rolle für die wirtschaftliche Lage der Sparkasse. Ein moderater Zinsanstieg bei nicht inverser Zinsstruktur würde langfristig zu einer Verbesserung des Zinsüberschusses führen. Die damit einhergehenden Bewertungserfordernisse im Wertpapiergeschäft sind gemäß der Risikotragfähigkeitsberechnung tragbar. Ein drastischer Zinsanstieg, vor allem in den langen Laufzeiten, würde hingegen ein Risiko bergen, aus dem ein erheblicher Abschreibungsbedarf im Bewertungsergebnis Wertpapiere resultieren würde. Zudem sind Umschichtungen der Kundeneinlagen in einem Maße zu erwarten, welche nicht in den Annahmen zur Bilanzstruktur, zur Margenentwicklung und in der Folge zum Zinsüberschuss berücksichtigt sind. Es wäre mit einem erhöhten Zinsspannenrisiko zu rechnen.
Signifikante Risiken für die Entwicklung der Ertragslage ergeben sich auch aus einer andauernden Niedrigzinsphase. Die Fortsetzung der EZB-Politik bezüglich Anleihekäufen würde sich negativ auf die Entwicklung der Zinserträge auswirken, weil die Möglichkeit abnimmt, Anleihespreads bei angemessenem Risiko zu generieren. Beide Effekte bergen im Hinblick auf die Bilanzstruktur der Stadtsparkasse Magdeburg, die durch einen hohen Anteil an festverzinslichen Beständen in Wertpapieranlagen und Kundenkrediten geprägt ist, besondere Risiken.

Bei den Eigenanlagen bestehen weitere Chancen in einer Anpassung der derzeit niedrigen Risikoaufschläge einzelner Assetklassen an ein durchschnittliches beziehungsweise faires Niveau.

Die Sparkasse wird in der Zukunft weiterhin sehr deutlich unternehmerisch gefordert sein. Dabei besteht die Hauptaufgabe in einer Ausweitung des Geschäfts und einem klaren Blick auf die Risiken, die sich beispielsweise aus dem veränderten Verbraucherverhalten und der zunehmenden Digitalisierung ergeben. Es ist entscheidend, die Kunden vom Wert der Leistungen bei Girokonten und Zahlungsverkehr zu überzeugen und angemessene Preise für werthaltige Leistungen zu vermitteln sowie den geänderten Kundenerwartungen, auch hinsichtlich qualitativ hochwertiger Beratungen, zu begegnen. Die Herausforderung der Zukunft liegt zudem in einer demografiefesten Entwicklung der Sparkassenmitarbeiterschaft.

Die Sparkasse wird in den nächsten Jahren wesentliche Innovationen rund um das Girokonto einführen, wobei ein Schwerpunkt in neuen Services im Zahlungsverkehr liegt. Mit den neuen wettbewerbsfähigen Leistungen werden den Nutzern des Online-Bankings Möglichkeiten geboten, die einen kundenorientierten Datenschutz bieten und unseren Kunden somit ein multibankenfähiges Angebot schaffen.

3.7 Gesamtrisikolage

Das Gesamtbankrisiko war im Jahr 2017 jederzeit durch das vom Vorstand bereitgestellte Risikodeckungspotenzial abgedeckt und es war sichergestellt, dass ausreichend Risikodeckungsmasse für den der Limitierung zugrunde liegenden Risikofall verfügbar war.

Im Einklang mit den strategischen Zielen wurden Maßnahmen zur Ertragssteigerung durchgeführt, die aber die Einhaltung der Limite zu keinem Zeitpunkt gefährdet haben.

Die Eigenkapitalanforderungen werden gemäß den Anforderungen der CRR ermittelt. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt dabei über den Kreditrisikostandardansatz. Unter Berücksichtigung der operationellen Risiken (Basisindikatoransatz) wird per 31.12.2017 eine Gesamtkapitalquote von 17,7 Prozent erreicht, die den aufsichtsrechtlichen Mindestwert deutlich übersteigt.

Das Risiko für die betrachteten Stressszenarien lag zum Jahresende unterhalb des Schwellenwertes, der einen Liquidationsfall zur Folge gehabt hätte. Dies gilt auch für den Stresstest konjunktureller Abschwung. Der Eintritt des Szenarios, das im inversen Stresstest zum Liquidationsfall führt, wird als wenig wahrscheinlich eingestuft. Aus den Stresstests ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Für die Risikokonzentrationen ergaben sich im Jahr 2017 keine signifikanten Veränderungen zum Vorjahr. Die Risikokonzentrationen werden als tragbar eingestuft und in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Die Sparkasse steuert ihre Risiken derart, dass dem Geschäftsumfang und der Geschäftskomplexität ausreichend Rechnung getragen ist. Im Geschäftsjahr 2017 lag zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit vor.

Die Instrumente, Methoden und Parameter der Risikomessung wurden überprüft und in den Bereichen Bewertungsergebnis Kredit, Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft, einschließlich Adressausfallrisiko und Migrationsrisiko, Bewertungsergebnis Sonstige und

Zinsergebnis kontinuierlich weiterentwickelt. Die Qualität der Risikosteuerung unterliegt einer laufenden internen Kontrolle und wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse lassen bei Eintritt der Prämissen und bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen eine weitere Stärkung des Eigenkapitals zu, die den aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung trägt und mit einem Going Concern-Anspruch vereinbar ist. Vorausgesetzt wird dabei eine relativ stabile Entwicklung der Konjunktur und der Finanzmärkte. Andernfalls können negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden.

4 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen für die Entwicklung der Jahre 2018 und 2019 haben Prognosecharakter. Der Prognosezeitraum beträgt zwei Jahre. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse können wesentlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes getroffenen Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Darstellung der Ergebnisprognose basiert auf der internen, steuerungsrelevanten Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung.

4.1 Konjunkturentwicklung

Die Sparkasse stützt ihre Prognose zur konjunkturellen Entwicklung für die Jahre 2018 und 2019 auf den Einschätzungen der deutschen Bundesbank in ihrem „Monatsbericht Dezember 2017“ sowie den Umfragen der Industrie- und Handelskammern Sachsen-Anhalts.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem starken Aufschwung. Angetrieben durch eine lebhafte Nachfrage aus dem Ausland wächst die Industrie dynamisch, und die kräftige Belebung der gewerblichen Investitionen setzt sich fort. Der private Konsum und die Wohnungsbauinvestitionen profitieren weiterhin von der hervorragenden Lage am Arbeitsmarkt. Dieser breit angelegte, kräftige Aufschwung wird nach der vorliegenden Projektion zunehmend reifer, das Expansionstempo dürfte daher mittelfristig nachgeben und sich dem Potenzialwachstum annähern. So werden dann die Exporte weniger dynamisch zunehmen, vor allem aber begrenzen die stark ausgelasteten Kapazitäten und insbesondere das knappe Arbeitsangebot die weiteren Wachstumsmöglichkeiten.
In diesem Szenario könnte die deutsche Wirtschaft kalenderbereinigt im Jahr 2018 zunächst stark um 2,6 Prozent wachsen und im kommenden Jahr mit einer niedrigeren Rate von 1,7 Prozent. Damit liegen die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) vor allem kurzfristig deutlich über denjenigen des Produktionspotenzials, und die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten könnten zügig ähnlich stark ausgelastet sein wie zum Hochpunkt des letzten Konjunkturzyklus im Jahr 2007. Damit gehen zunehmende Engpässe am Arbeitsmarkt und spürbar steigende Lohnzuwächse einher.
Die Inflationsrate, die gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Durchschnitt des laufenden Jahres wegen deutlich gestiegener Rohölnotierungen sowie Verknappungen bei Nahrungsmitteln erheblich auf 1,7 Prozent anzieht, dürfte bis zum Jahr 2019 ähnlich hoch bleiben und könnte im Jahr 2020 auf 1,9 Prozent zunehmen. Dabei verdecken vornehmlich die annahmegemäß kaum noch weiter steigenden Energiepreise einen zunehmenden Preisdruck bei anderen Waren und Dienstleistungen, der vor allem aus dem dynamischeren Lohnanstieg resultiert. Ohne Energie und Nahrungsmittel gerechnet dürfte sich die Preissteigerungsrate deshalb von 1,3 Prozent im laufenden Jahr auf 1,9 Prozent im Jahr 2019 ausweiten.

Hinsichtlich zunehmender Inflationserwartungen, der soliden europäischen Konjunkturlage und der Ankündigung der EZB, dass Anleihekaufprogramm zukunftsgerichtet zu verändern, rechnen wir mittelfristig mit leicht steigenden Renditen in den langen Laufzeiten. Unseres Erachtens wird die EZB den kurzfristigen Zins zunächst niedrig halten, sodass eine für uns günstige steilere Zinskurve entsteht. Zudem gehen wir davon aus, dass die FED in den USA die Zinsen weiter anheben wird und dadurch auch das Zinsniveau der langfristigen Wertpapiere in den Staaten der Eurozone in Richtung steigender Zinsen beeinflusst wird. Korrespondierend dazu wird sich die positive Entwicklung am Aktienmarkt abschwächen. Das Ausmaß und die Geschwindigkeit dieser finanzpolitischen Entwicklungen sind für die Sparkasse nicht abschätzbar, sodass wir auch aus konservativen Erwägungen heraus im Rahmen unserer strategischen Planungen von einem konstanten Zinsniveau ausgehen.

Vor dem Hintergrund dieser Prognosen ist auch für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt mit positiven Wachstumschancen für 2018 und 2019 zu rechnen, wenn auch – wie bereits in den Vorjahren – in leicht schwächerem Maße als bei der gesamtdeutschen Entwicklung. Positive Effekte sollten sich auch bei der Arbeitsmarktsituation in Sachsen-Anhalt und Magdeburg einstellen, so dass für die Prognosejahre weiterhin eine leichte Verbesserung der Arbeitslosenquote erwartet werden kann. Nach Umfragewerten hält die Hochstimmung im Baugewerbe weiter an. Die Sonderfaktoren in Form niedriger Zinsen und einer gestiegenen Kaufkraft sorgen hier für eine anhaltend hohe Nachfrage. Aber auch die Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten profitieren von diesen Rahmenbedingungen.

Grundlage der gesamten Einschätzung ist das aktuell vorherrschende stabile wirtschaftliche Umfeld. Risiken, wie die Unsicherheit über mögliche Auswirkungen der US-amerikanischen Unternehmens-Steuerreform und den Einfuhrzöllen, die andauernden geopolitischen Konflikte (Syrien, Iran und Nordkorea) sowie der Terrorismus bilden eine Gefahr für die Lage der Weltwirtschaft. Ein unerwarteter Konjunktureinbruch, ein Aufflammen der Schuldenkrise in den südeuropäischen Staaten, allen voran Italien, könnten ebenso für Verunsicherung an den weltweiten Finanzmärkten sorgen mit negativen Folgen für die gesamte Weltwirtschaft.

4.2 Geschäftsentwicklung

Bei der mittelfristigen Unternehmensplanung geht die Sparkasse im Jahr 2018 von einem Zuwachs bei den Kundeneinlagen in Höhe von nahezu 2,0 Prozent aus, wobei die Kundenpräferenz weiterhin bei variabel verzinslichen Produkten sowie bei den Sichteinlagen liegt. Ab dem Jahr 2019 sollten die Kundeneinlagen auf dem neuen Niveau verharren. Zielsetzung ist es, dass Passivvolumen hin zu alternativen Anlagen zu lenken. Grundlegend ist dafür, den eher konservativ eingestellten Kunden in das Wertpapiergeschäft zu beraten.

Im Kreditgeschäft planen wir vor dem Hintergrund der Zuwächse in 2017 für 2018 einen leicht höheren Ausbau. Erwartete Rückführungen im kommunalnahen Geschäft sollen dabei durch den Ausbau von gewerblichen Krediten kompensiert werden. Auch der Bestand an Schuldscheindarlehen soll kontinuierlich ausgeweitet werden. Im Kreditgeschäft mit Privatkunden wird eine Fortsetzung des Wachstumstrends unterstellt. Der Gesamtzuwachs beträgt für 2018 gemäß Planung 4,5 Prozent. Für 2019 wird mit einem Bestandsausbau von 5,5 Prozent geplant. Bei den Eigenanlagen wird ein weiterer Ausbau der Assetklasse Immobilien im Rahmen eines bestehenden Spezialfondsmandats umgesetzt. Hier wird ein Gesamtvolumen von 100,0 Mio. Euro angestrebt. Dieser Zuwachs reduziert in Kombination mit den Planungen zum Kreditgeschäft den Anlagebedarf in verzinslichen Wertpapieren.

4.3 Ergebnisprognose

Die nachfolgenden Ergebnisprognosekennzahlen für 2018 und 2019 geben den Stand der Mittelfristigen Unternehmensplanung vom November 2017 wider. Als Bezugspunkt für die Bewertung der Veränderung gilt der Jahresabschluss 2017.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich gegenüber 2017 abschwächen, aber mit 0,81 Prozent der DBS in 2018 beziehungsweise 0,83 Prozent der DBS in 2019 auf einem auskömmlichen Niveau bleiben. Die durchschnittliche Bilanzsumme wird gemäß Planung bei dem geplanten Zuwachs in den Kundeneinlagen leicht steigen.

Der Zinsüberschuss stellt unverändert einen wesentlichen Erfolgsbeitrag dar. Die Sparkasse erwartet einen Rückgang der Zinsspanne von 1,82 Prozent der DBS in 2017 auf 1,67 Prozent der DBS in 2018, bei Fortsetzung dieses Trends in 2019 auf 1,62 Prozent der DBS.

Der prognostizierte Rückgang im Zinsergebnis ist hauptsächlich auf den Rückgang der Zinserträge zurückzuführen. Die Wiederanlage der Fälligkeiten erfolgt aufgrund des niedrigen Zinsniveaus mit geringeren Zinssätzen. Die Zinsaufwendungen werden nicht weiter nennenswert sinken, weil aufgrund der aktuellen Kundenkonditionen in der Niedrigzinsphase ein Zinssenkungsspielraum kaum noch gegeben ist. Für gewerbliche Kunden mit Einlagen ab 500 TEUR wurde ein Verwahrentgelt eingeführt, dessen Ergebniswirkung in die Prognose eingeflossen ist.

Das für 2018/2019 geplante Provisionsergebnis wird sich von 0,69 Prozent der DBS in 2017 auf 0,70 bzw. 0,71 Prozent der DBS erhöhen. Es wird unterstellt, dass durch die Intensivierung des Verbundgeschäftes, insbesondere bei den Erträgen aus dem Versicherungs- und Wertpapiergeschäft, ein Zuwachs erreicht wird.

Der geplante Personalaufwand reduziert sich relativ zur DBS in 2018/2019 um je 0,05 Prozentpunkte. Dabei sind tarifgebundene Lohnsteigerungen von etwa 1,0 Prozent berücksichtigt. Ursache für den Kostenrückgang ist ein Personalbestandsabbau in Höhe von insgesamt 26 Mitarbeiterkapazitäten. Personelle Anpassungen, wie beispielsweise in Folge des Projektes zur Geschäftsstellenoptimierung, und Prozessveränderungen bewirken, dass sich Tarifanpassungen nur unterproportional auswirken. Der Personalaufwand wird bei dieser Entwicklung von 1,10 Prozent der DBS im Jahr 2017 auf 1,00 Prozent der DBS in 2019 sinken.

Beim Sachaufwand ist nach den Planaussagen keine nennenswerte Veränderung in 2018/2019 zu erwarten, so dass das Niveau aus 2017 in Höhe von 0,57 Prozent der DBS auch in 2019 unterstellt wird.

Die zukünftige Ergebnisentwicklung wird aufgrund einer sinkenden Zinsspanne und bei steigenden Risikobeiträgen rückläufig sein. Geringere Kosten sowie höhere Provisionserträge werden die negativen Effekte aus der Zinsüberschussentwicklung nicht vollständig kompensieren. Für das Jahr 2018 und 2019 wird eine Betriebsergebnisentwicklung erwartet, die zu einem Betriebsergebnis vor Bewertung leicht unterhalb des Wertes des Jahres 2017 führen wird. Die Cost-Income-Ratio als Kennzahl für die Aufwands- und Ertragsrelation wird sich von derzeit 66,2 Prozent auf 65,4 Prozent in 2019 reduzieren. Im Kreditgeschäft wird ein deutlich erhöhter Bewertungsaufwand erwartet. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird neben der gesamtwirtschaftlichen Konjunkturentwicklung insbesondere durch die regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig beeinflusst. Für das Bewertungsergebnis Wertpapiere wird in den nächsten beiden Jahren ein leicht negativeres Ergebnis prognosti-

ziert. Die Gefahr von Abschreibungen auf den Wertpapierbestand ist aufgrund der Erwartung eines konstanten Zinsniveaus in Verbindung mit den vorhandenen stillen Reserven als gering einzuschätzen. Im Bewertungsergebnis Sonstige wird nicht mit weiteren Bewertungserfordernissen gerechnet, da sich aktuell keine konkreten Anzeichen für einen weiteren Abschreibungsbedarf ergeben. Das verfügbare Ergebnis wird nach den Planungen im Jahr 2018 geringer ausfallen. 2019 wird das verfügbare Ergebnis leicht ansteigen, aber auch unter dem Niveau des Jahres 2017 liegen.

Die bis 2019 schrittweise steigenden Anforderungen an Qualität und Quantität der Eigenkapitalausstattung im Rahmen von Basel III werden in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Sparkasse bereits ab 2018 vollständig umgesetzt. Des Weiteren werden Kapitalanforderungen unter Berücksichtigung der von der BaFin festgelegten SREP-Aufschläge ermittelt. Das harte Kernkapital wächst mittelfristig aufgrund der geplanten Eigenkapitalzuführungen stärker als die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem Wachstum bzw. der Veränderung der Risikoaktiva. Das im Going Concern-Ansatz zur Abdeckung der Risikolimite einsetzbare Risikodeckungspotenzial erhöht sich in der Folge.

4.4 Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung der kommenden beiden Jahre führt nach unseren Planungen zu einer Ertragssituation, die noch zufriedenstellend ist. Bei Eintritt der Prognose werden wir ein Betriebsergebnis erzielen, das ausreicht, um das Eigenkapital weiterhin zu stärken. Eine Beeinträchtigung der zukünftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht zu erkennen. Das Risikosteuerungssystem ist darauf ausgelegt, bei kritischen Abweichungen von den Planwerten rechtzeitig Signale zu liefern. Das Risikodeckungspotential reicht aus, um die über die aktuelle Limitierung abgedeckten Risiken aufzufangen. Für die Jahre 2018 und 2019 ist unter derzeitigen Gegebenheiten kein Engpass hinsichtlich der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

Magdeburg, den 26. April 2018

Jens Eckhardt Uwe Adelmeyer

Vorstand

Abkürzungsverzeichnis

A	
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
B	
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
C	
CPV	Sparkassen CreditPortfolioView
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
D	
DBS	Durchschnittliche Bilanzsumme
DEKA	DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts
E	
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
F	
FC	Fußballclub
FED	Federal Reserve System
G	
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
H	
HGB	Handelsgesetzbuch
I	
IT	Informationstechnologie
K	
KWG	Kreditwesengesetz
L	
LCR	Liquidity Coverage Ratio
M	
MaRisk	Mindestanforderungen für die Ausgestaltung des Risikomanagements der Kreditinstitute
Mio.	Millionen

Mrd.	Milliarden
N	
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank
Nr.	Nummer
O	
OE	Organisationeinheit
OSPlus	One System Plus
OSV	Ostdeutscher Sparkassenverband
R	
RechKredV	Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
S	
SC	Sportclub
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process, der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess
T	
TEUR	Tausend Euro
Z	
z. B.	zum Beispiel

Vorlage

für die Verwaltungsratssitzung am 8. Juni 2018

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Nach § 27 Abs. 2 Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann der Verwaltungsrat unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Sparkasse beschließen, dass von dem Jahresüberschuss dem Träger bis zu 50 v. H. zugeführt werden, wenn die harte Kernkapitalquote mehr als 12 v. H. beträgt.

Neben den sparkassenrechtlichen Regelungen sollten bei der Entscheidung über die Höhe der Ausschüttung auch die gestiegenen regulatorischen Eigenmittelanforderungen berücksichtigt werden. In der Verwaltungsratssitzung vom 8. März 2018 wurde die aktuellen Eigenkapitalanforderungen für die Stadtsparkasse Magdeburg mit einer Quote von 13,75 % dargestellt.

Weiterhin verlangen die MaRisk von der Sparkasse sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken laufend durch das Risikodeckungspotential abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Bilanzgewinn beträgt EUR 2.536.252,80. Die harte Kernkapitalquote der Stadtsparkasse Magdeburg beträgt zum 31.12.2017 17,68 %. Empfehlungen der Verbände und der Bundesbank sehen eine EK – Quote von 20 % vor. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2018 – 2022 der Stadtsparkasse Magdeburg sieht eine Gewinnthesaurierung zwecks Erreichung dieser Quote vor.

Angesichts der deutlich gestiegenen regulatorischen Eigenmittelanforderungen und des weiter zunehmenden Kapitalbedarfs wird die Stärkung des Eigenkapitals der Stadtsparkasse Magdeburg empfohlen.

Der Verwaltungsrat beschließt den Bilanzgewinn i. H. v. EUR 2.536.252,80 der Sicherheitsrücklage zu zuführen, um die Eigenkapitalquote der Stadtsparkasse Magdeburg zu festigen.

Magdeburg, 8. Juni 2018

Der Verwaltungsrat

Öffentliche Bekanntmachung
des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfes – Ergänzung (Anlage Nr. 2.64 und 4 Karten)

Das öffentliche Beteiligungsverfahren zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA fand vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 statt.

Die Darstellung der sensiblen Uferbereiche an der Elbe im FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ (FFH0050) war, aufgrund zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossener Abstimmungen, noch nicht Bestandteil der ersten Auslegung.

Daher werden erneut ausgewählte Karten und Verordnungsdokumente ausgelegt.
Einwendungsrelevante Verordnungsinhalte sind im ausgelegten Entwurf der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (Ergänzung) hervorgehoben. Eine vollständige Lesefassung des Textes der Landesverordnung liegt bei.

In der Zeit vom **9. August 2018 bis einschließlich 10. September 2018** liegen die Verordnungsdokumente und Karten während der Sprechzeiten in der

Landeshauptstadt Magdeburg
Umweltamt –untere Naturschutzbehörde-
Zimmer 722
Julius-Bremer-Straße 8-10
39104 Magdeburg

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:	
Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag und Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus und sind auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes online einsehbar.

Sprechzeiten:	
Montag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Bis zum **25. September 2018** kann jedermann bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Umweltamt –untere Naturschutzbehörde- oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Eine Stellungnahme zur Lesefassung der Landesverordnung kann nicht abgegeben werden.
Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum 25. September 2018 bei

der Gemeinde oder der Oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde. Eine Verlängerung dieser Frist ist **nicht möglich**. Später eingegangene Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise für Einwender

Da im Rahmen dieses Verfahrens eine Vielzahl von NATURA 2000-Gebieten unter Schutz gestellt wird, gehen unzählige Hinweise und Stellungnahmen bei der Oberen Naturschutzbehörde ein. Damit alle Einwendungen entsprechend berücksichtigt werden können, bittet die Behörde als Verfahrensführer um die Beachtung der folgenden Hinweise:

- Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, Vornamen und die genaue Anschrift der natürlichen Person enthalten. Bei juristischen Personen, Verbänden und anderen Vereinigungen sowie Unternehmen sind der Name, die Bezeichnung und der Vertretungsbefugte (z.B. Geschäftsführer) anzuführen. Beziehen sich die Stellungnahmen auf Grundstücke, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten sein.

- Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur schriftlichen Antwort auf eine Stellungnahme, die anlässlich einer Schutzgebietsausweisung abgegeben wird. Aufgrund der Größe des Verfahrens und der Vielzahl an eingehenden Einwendungen werden Stellungnahmen nur im Rahmen der Abwägung und nicht direkt gegenüber dem Einwender beantwortet. Es werden darüber hinaus auch keine schriftlichen Eingangsbestätigungen versendet.

- Alle Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden. Das eventuelle Abwägungsergebnis wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres im Landesverwaltungsamt einsehbar sein.

Magdeburg, 16. Juli 2018
i.A.
Warschun
Amtsleiter Umweltamt

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfs – Ergänzung (Anlage Nr.2.64 und 4 Karten)

Auslegungsfrist: vom 09.08.2018 bis einschl. 10.09.2018

Dr. Trümper

Oberbürgermeister